



MONHEIM AM RHEIN

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2026 – 2030

www.monheim.de



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Bevölkerungsentwicklung	4
Schwerpunkteziele	8
Optimale Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche	8
Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen	9
Außerschulische Lernorte der Demokratie- und Medienbildung stärken und nutzen	10
Kinder- und Jugendarbeit	12
Offene Kinder- und Jugendarbeit	14
Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	18
Internationale Jugendarbeit	21
Veranstaltungen, Projekte und Ferienangebote	23
Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen	24
Jugendverbandsarbeit	27
Jugendsozialarbeit	28
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	31
Präventiver Kinderschutz	33
Zusammenarbeit mit Schulen	34
Spiel- und Freiflächen in Monheim am Rhein	36
Zielerreichungsgrad Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025	39
Weitergehende Literatur- und Konzeptliste	45

Herausgeberin

Stadt Monheim am Rhein

- Die Bürgermeisterin –
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
www.monheim.de

Verfasser

Achim Wieghardt
Abteilungsleitung Kinder- und Jugendförderung
Bereich Kinder, Jugend und Familie

Einleitung

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 der Stadt Monheim am Rhein liegt die fünfte Fortschreibung dieses Planungsinstrumentes für die Arbeitsfelder der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) vor. Gemeinsam schaffen die Angebote und Einrichtungen dieser Bereiche eine ausgewogene soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in Monheim am Rhein. Sie tragen zur Chancengleichheit und zur Vermeidung von Benachteiligungen bei und haben eine wesentliche Bedeutung für die außerschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Hierbei versteht sich der Kinder- und Jugendförderplan als das zentrale Steuerungsinstrument zur örtlichen Umsetzung der §§ 11 – 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und ist seit 2006 verpflichtend von Kommunen für die jeweilige Wahlperiode fortzuschreiben¹. Neben den Regelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz werden die Inhalte, die Schwerpunkte und die Zielgruppen für die Arbeitsfelder durch das 3. Kinder- und Jugendfördergesetzes des Landes NRW (3. AG-KJHG – KJFöG) näher beschrieben und bilden die gesetzliche Grundlage.

Die hier vorliegende Fassung der Kinder- und Jugendförderplanung 2026 – 2030 orientiert sich an diesen Grundlagen, verdeutlicht die vielfältigen Umsetzungen vor Ort und verknüpft diese mit den strategischen Zielen der Stadt Monheim am Rhein, im Besonderen natürlich mit dem Ziel „*Hauptstadt für Kinder*“. Die aufgezeigte Vielfalt an Angeboten im Stadtgebiet wird zudem gerahmt von Entwicklungen im Querschnitt, welche sich um die Themen einer „*Stadt für alle*“ sowie der *Strategie zur Demokratie- und Medienbildung* in Monheim am Rhein drehen. Mit der Betrachtung einer stetig *ansteigenden Bevölkerungsentwicklung* ergänzt die Frage nach Anpassung der Angebote wiederkehrend die Maßnahmenplanung der unterschiedlichen Handlungsfelder.

Dieser Kinder- und Jugendförderplan richtet seinen Blick nicht nur in die Zukunft, sondern verweist auch auf Maßnahmen und Erfolge der Vergangenheit. Neben der Weiterentwicklung und Etablierung bestehender Infrastruktur wurden beispielsweise eine Jugendeinrichtung in städtische Trägerschaft übernommen, die inklusive Öffnung von Ferienangeboten und die dazu passende Sensibilisierung von Fachkräften vorangetrieben, ein nutzerfreundliches Ferienportal sowie eine digitale Spielplatzkarte entwickelt, übergreifende Strukturen der Medienbildung ins Leben gerufen und die Jugendverbandsarbeit durch Anpassung der Förder Richtlinien entlastet.

Die beschriebenen Ziele und sich daraus ergebenden Maßnahmen der Förderplanung für die Jahre 2026 – 2030 wurden mit allen relevanten Akteuren und Akteurinnen innerhalb und außerhalb der Verwaltung abgestimmt. Sie werden im Folgenden beschrieben und stehen bezüglich der Umsetzung unter Vorbehalt der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in folgenden Produkten der Haushaltsplanung der Stadt Monheim am Rhein:

Vorwiegend:

06.02.00 – Kinder- und Jugendarbeit

13.01.06 – Kinderspielplätze

¹ Vgl. LVR (2025) Handbuch Jugendhilfrecht S.257 ff.

Kooperativ oder in Zusammenhang stehend:

01.15.01 – Interkulturalität und Städtepartnerschaften

03.02.00 – Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote

04.03.00 – 04.06.00 – Bildung und Kultur (Einrichtungen)

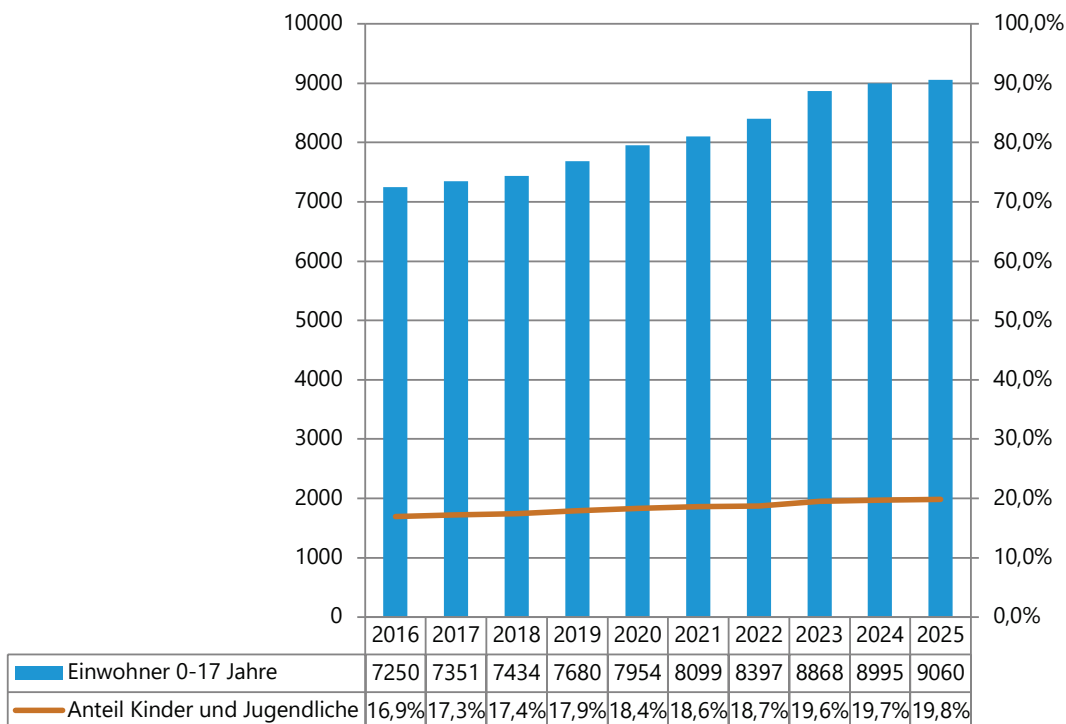
06.04.00 – Prävention

Bevölkerungsentwicklung

In Monheim am Rhein leben 45662² Menschen, die sich auf neun statistische Bezirke verteilen. Das Berliner Viertel ist dabei mit Abstand der bevölkerungsreichste statistische Bezirk. Hier leben 12203 Menschen, was etwa 27 % der Gesamtbevölkerung Monheims ausmacht. Die wenigsten Einwohner und Einwohnerinnen hat der Bezirk Südlich Berghausener Straße. Hier leben 2137 Einwohnerinnen und Einwohner (5 % der Gesamtbevölkerung).

Von allen Einwohnern und Einwohnerinnen in Monheim am Rhein sind 9060 unter achtzehn Jahren alt, das entspricht 19,8 % der Monheimer Gesamtbevölkerung. Seit 2020 hat die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Monheim am Rhein um mehr als 1100 zugenommen. Das entspricht einer Steigerung von 14 %. In der gleichen Zeit ist die Gesamteinwohnerzahl um ca. 2350 Menschen gestiegen (Steigerung von 5 %). Seit 2014 ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen sogar um 28,5 % angewachsen, die Gesamtbevölkerung jedoch nur um 8 %. Dies führt dazu, dass Monheim am Rhein langsam jünger wird.

Abbildung 1: Anzahl und Anteil Kinder und Jugendliche an der Gesamtbevölkerung in Monheim am Rhein



Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

2 Stichtag 31.12.2025

Gezählt werden nur Einwohner und Einwohnerinnen mit Erstwohnsitz in Monheim am Rhein. Einen Zweitwohnsitz in Monheim am Rhein haben etwa 1000 Bürgerinnen und Bürger.

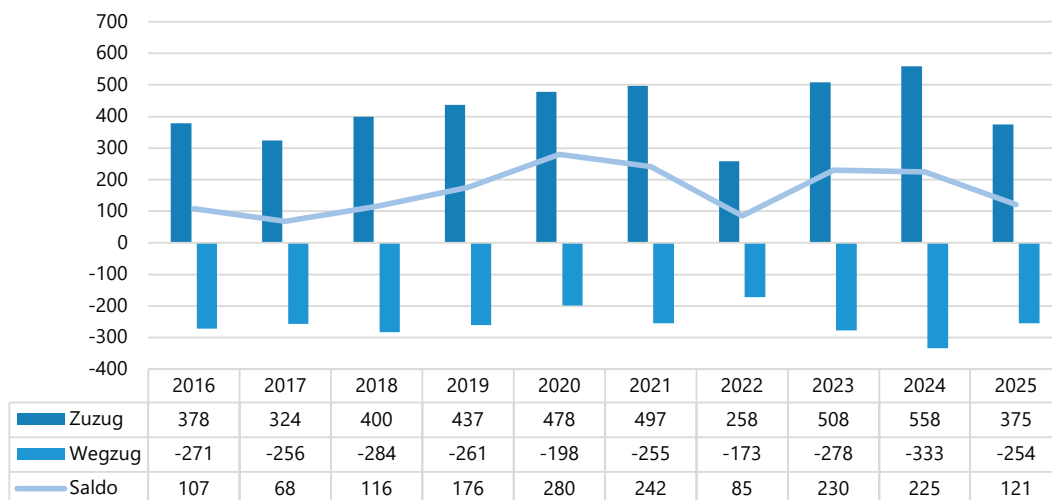
Von neun Stadtteilen bleibt das Berliner Viertel der größte Stadtteil, gemessen an der Anzahl der Bewohner/innen (27 % der Gesamtbevölkerung) und das jüngste Viertel mit einem Anteil von 27 % Kindern und Jugendlichen an der dortigen Bevölkerung. Insgesamt leben 36 % aller jungen Menschen unter 18 Jahren in Monheim am Rhein im Berliner Viertel.

59 % der im Berliner Viertel lebenden Personen, sowie 66 % aller hier wohnenden 0 bis 18-jährigen haben einen Migrationshintergrund³. In der Gesamtbevölkerung Monheims sind es 31,5 % bzw. 44,5 %.

Seit 2018 sind mehr Personen nach Monheim am Rhein gezogen, als weggezogen. Im Jahr 2024 gab es 243 mehr Zuzüge als Wegzüge. Betrachtet man ausschließlich die Wanderungsbewegungen der Kinder und Jugendlichen, dann zeigt sich, dass es seit 2011 immer mehr Zuzüge als Wegzüge gab. Zuletzt zogen in der Altersgruppe der 0 bis 17-jährigen 121 junge Menschen mehr nach Monheim am Rhein als weggezogen.

Von den 121 zusätzlichen Kindern und Jugendlichen, die 2024 nach Monheim am Rhein gezogen sind, waren 41 (ein Drittel) unter drei Jahren alt. Dies spricht für einen vermehrten Zuzug von Familien mit sehr kleinen Kindern.

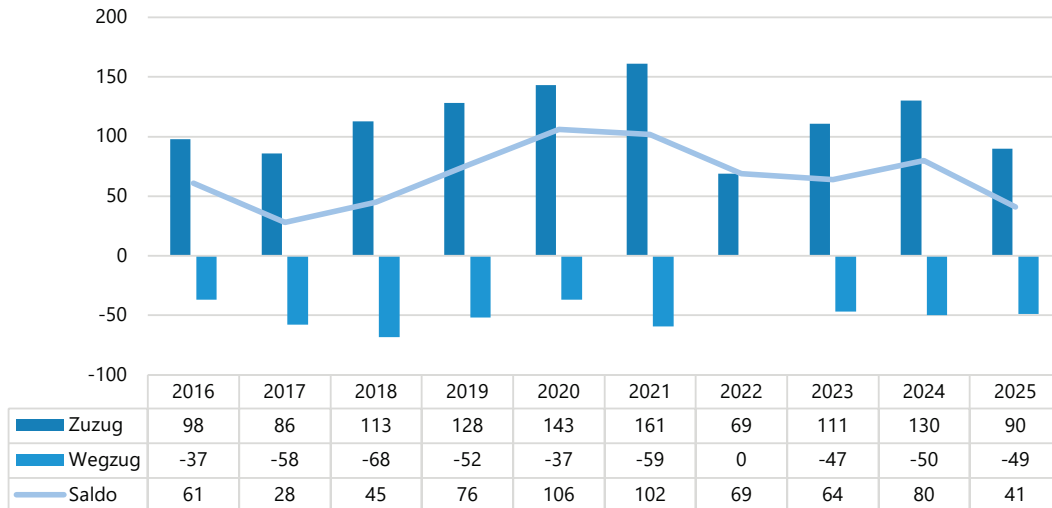
Abbildung 2: Wanderungsbewegungen der 0-17jährigen in Monheim am Rhein



Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

3 Migrationshintergrund = Ausländer und Ausländerinnen und Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft

Abbildung 3: Wanderungsbewegungen der 0-2 Jährigen in Monheim am Rhein



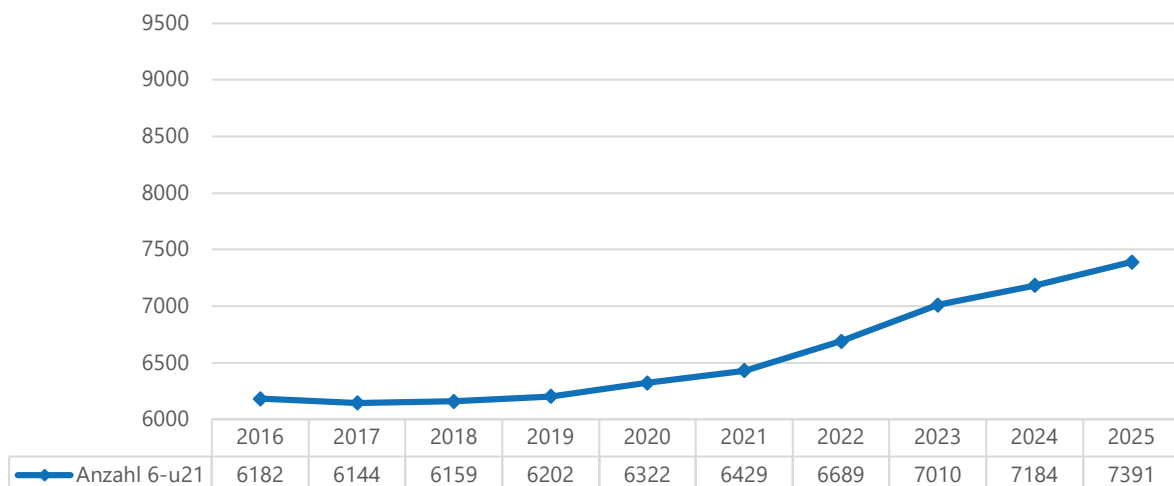
Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

Während weiterhin vermehrt Familien mit Kindern im Kitaalter nach Monheim am Rhein ziehen, sind die Geburten seit 2021 rückläufig. Wurden 2021 noch 449 Kinder in Monheim am Rhein geboren, waren es 2025 nur noch 368. Der insgesamt starke Zuzug führt dazu, dass ein Jahrgang bis zum Schuleintritt im Schnitt um ca. 175 Kinder anwächst.

Welche konkreten Auswirkungen hat diese Bevölkerungsentwicklung für die Kernzielgruppe des Kinder- und Jugendförderplan?

Es ist davon auszugehen, dass die Gruppe der sechs bis unter 21-jährigen in den kommenden Jahren weiterwachsen wird. Zurzeit leben 7391 Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 21 Jahren in Monheim am Rhein⁴. Seit 2016 entspricht dies einem Wachstum von 19,6 %.

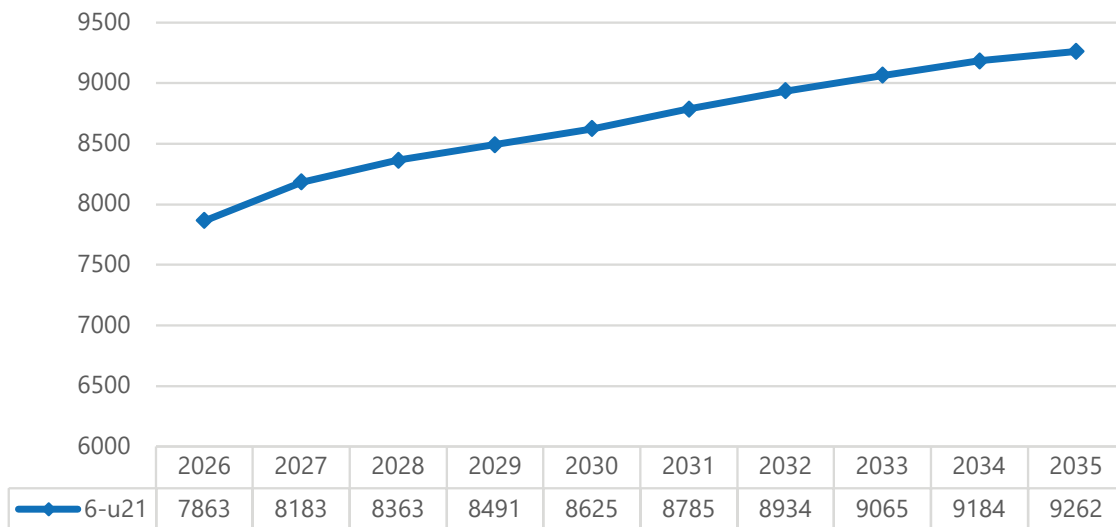
Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerungsgruppe 6-u21 Jahre



Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

Die Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass diese Gruppe in den nächsten zehn Jahren auf ca. 9250 junge Menschen anwachsen und dann auf diesem Niveau bleiben wird. Dies entspräche einem weiteren Zuwachs um 18,7 % (zum Stichtag 31.12.2025).

Abbildung 5: Bevölkerungsprognose 6-u21 Jahre



Quelle: Statistikstelle Kreis Mettmann

Zur Einordnung der dargestellten Bevölkerungsentwicklung und Prognose ist ein Blick zu den kreisangehörigen Städten im Kreis Mettmann besonders aufschlussreich. Monheim am Rhein sticht bei der Altersgruppe der sechs bis 21-jährigen mit einem Gesamtwachstum im Zeitraum von 2016 – 2035 mit einem Plus von 49,8% (3080 Personen) besonders deutlich hervor. Im Vergleich dazu liegen die Städte Mettmann (+4,6%), Langenfeld (+3,4%) und Hilden (+1,2%) beispielsweise deutlich zurück, während die Städte Haan (-6,0%) und Erkrath (-2,1%) sogar eine Verringerung der Zielgruppe zu verzeichnen haben.⁵

Örtliche Anbietende von Angeboten nach §11 - 14 SGB VIII werden entsprechend in Zukunft eine deutlich wachsende Zielgruppe vorfinden. Junge Menschen erhalten daher am Beispiel der offenen Kinder- und Jugendarbeit zukünftig weniger Wochenöffnungszeiten pro Kopf⁶, haben tendenziell Schwierigkeiten einen freien Platz im gewünschten Ferienangebot zu erhalten und für die Fachkräfte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird es schwieriger alle jungen Menschen vollumfänglich zu erreichen. Die Auswirkungen dieser Bevölkerungszunahme ist u.a. in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen, Grund- und weiterführenden Schulen entsprechend der Bedarfsplanungen ausgebaut. In Bezug auf die vorhandene Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gilt es die Zukunftsfähigkeit der Angebote zu prüfen. Monheim am Rhein soll weiterhin kinder- und jugendgerecht ausgebaut sein, muss aber gleichzeitig die derzeitige Haushaltslage berücksichtigen.

⁵ Vgl. Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen

⁶ Vgl. Kennzahl im Haushalt der Stadt Monheim am Rhein, Produkt 06.02.00_1

Schwerpunkteziele

Optimale Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche

Das zentrale strategische Leitmotiv der Stadt Monheim am Rhein – „Hauptstadt für Kinder – optimale Zukunftschancen für alle jungen Menschen“ – bildet weiterhin die Grundlage für das Handeln des Bereichs Kinder, Jugend und Familie. Dieses Ziel hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und prägt maßgeblich die Qualitätsansprüche und Prioritäten der kommunalen Jugendförderung. Die Angebote orientieren sich an einem umfassenden Bildungsverständnis, das Persönlichkeitsentwicklung, Teilhabe, soziale Integration, Gesundheit und Selbstbestimmung gleichermaßen in den Blick nimmt.

Für die Jugendförderung bedeutet dies, junge Menschen in ihren vielfältigen Lebenslagen zu unterstützen, ihnen Zugang zu förderlichen Erfahrungsräumen zu ermöglichen und sie beim Übergang in weiterführende Bildungs- und Lebensbereiche bestmöglich zu begleiten. In der kommenden Wahlperiode wird dieses strategische Ziel weiter geschärft: Es geht um die Sicherung guter Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Aufwachsen, den Abbau von Barrieren, die Stärkung von Beteiligung und die Entwicklung zeitgemäßer, bedarfsgerechter Angebote.

Aus diesen Leitgedanken ergeben sich die folgenden Ziele für die Jugendförderung und alle beteiligten Akteure:

- Freiwillige Bildungs- und Freizeitangebote werden breit, niedrighschwellig und bedarfsgerecht vorgehalten und stärken junge Menschen in ihrer Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung.
- Offene Erfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich auszuprobieren, Verantwortung zu übernehmen und neue Perspektiven zu entwickeln.
- Partizipation, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung prägen die Angebotsgestaltung in allen Einrichtungen und Programmen.
- Eine vielfältige und gut erreichbare Freizeitinfrastruktur steht allen jungen Menschen in Monheim zur Verfügung – unabhängig von Herkunft, Einschränkungen oder sozialem Status.
- Ferien- und Freizeitmaßnahmen werden quantitativ wie qualitativ sichergestellt und weiterentwickelt, um Teilhabe und Familienunterstützung gleichermaßen zu ermöglichen.
- Spielflächen und öffentliche Räume werden kinder- und jugendgerecht gestaltet und kontinuierlich an aktuelle Bedarfe angepasst.
- Kinder und Jugendliche werden systematisch beteiligt – sowohl bei der Planung neuer Angebote als auch bei der Weiterentwicklung bestehender Strukturen.
- Junge Menschen setzen sich für ihre Rechte ein und finden in der Jugendarbeit Räume, in denen demokratische Werte, Diversität und Mitgestaltung erlebbar sind.

- Alle Einrichtungen der Jugendarbeit und Verbände verfügen über ein Präventionskonzept nach dem Qualitätssiegel „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“.
- Der Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf wird aktiv begleitet und durch verbindliche Beratungs- und Unterstützungsangebote abgesichert.
- Jugendliche und junge Erwachsene erhalten individuelle Beratung, Begleitung und Förderung, um Herausforderungen in Bildung, Freizeit, Alltag oder Übergangsphasen zu bewältigen.
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über Risiken für ihr Wohl aufgeklärt und durch präventive Angebote geschützt.

Das strategische Ziel „Hauptstadt für Kinder“ bildet damit den zentralen Rahmen für die Maßnahmenplanung des Kinder- und Jugendförderplans 2026–2030 und stellt sicher, dass alle jungen Menschen in Monheim am Rhein die Unterstützung erhalten, die sie für eine gute und selbstbestimmte Zukunft benötigen.

Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen

Mit dem Leitziel „Monheim am Rhein als Stadt für alle“ bekennen sich Politik, Verwaltung und zahlreiche Beteiligte im Gemeinwesen seit Jahren zu einem umfassenden Verständnis von Inklusion. Dieser Anspruch geht über die Integration einzelner Zielgruppen hinaus: Monheim am Rhein soll ein Ort sein, an dem Vielfalt aktiv wertgeschätzt wird, an dem Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Lebenslagen, kulturellen Hintergründen und Identitäten selbstverständlich dazugehören und an dem niemand aufgrund persönlicher Merkmale ausgeschlossen wird. Die Entwicklung inklusiver Strukturen ist ein kontinuierlicher, dialogischer Prozess, der gemeinsam mit jungen Menschen, Familien, Fachkräften und Trägern gestaltet wird.

Von zentraler Bedeutung sind dabei die gesetzlichen Weiterentwicklungen im SGB VIII sowie die Vorgaben des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes. Sie verpflichten Kommunen ausdrücklich dazu, die Bedarfe von jungen Menschen in benachteiligten Lebenslagen, von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, mit internationaler Familiengeschichte sowie mit verschiedenen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten systematisch zu berücksichtigen. Inklusion wird damit zum verbindlichen Qualitätsmaßstab aller Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

Für die Fachkräfte bedeutet dies eine fortlaufende Selbstreflexion der eigenen Haltung sowie die Bereitschaft, Angebote, Räume, Kommunikationsformen und Unterstützungsstrukturen regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Inklusive Jugendarbeit setzt voraus, Barrieren aktiv abzubauen – räumlich, sozial, organisatorisch oder auch in den Köpfen – und Teilhabe für alle jungen Menschen zu ermöglichen.

Damit bleibt Inklusion ein zentrales strategisches Ziel und wichtiges Querschnittsthema für Maßnahmen der Monheimer Kinder- und Jugendförderplanung: Sie schafft die Grundlage für gleichberechtigte Teilhabe, fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt dazu bei, dass alle jungen Menschen in Monheim am Rhein die gleichen Chancen auf eine selbstbestimmte und gelingende Zukunft erhalten.

Außerschulische Lernorte der Demokratie- und Medienbildung stärken und nutzen

Demokratiebildung und Medienbildung sind zwei eigenständige strategische Säulen der Kinder- und Jugendarbeit Monheims – sie entfalten ihre volle Wirkung jedoch in enger Verbindung. Während Demokratiebildung Orientierung, Werte, Beteiligung und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme stärkt, vermittelt Medienbildung die notwendigen Kompetenzen, um diese demokratischen Fähigkeiten in einer Welt anzuwenden, in der der digitale Raum zum festen Bestandteil des Alltags geworden ist. Gemeinsam bilden sie die Grundlage dafür, dass junge Menschen in Monheim am Rhein selbstbestimmt, kritisch und aktiv an der Gegenwart und Zukunft ihrer Stadt bzw. privatem Umfeld mitwirken können.

Demokratiebildung ist ein zentraler Bestandteil moderner Kinder- und Jugendarbeit und gewinnt angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen weiter an Bedeutung. Junge Menschen erleben Polarisierung, zunehmende Diskursverhärtung, Desinformation sowie unterschiedliche politische Einflussnahmen – Entwicklungen, die sich auch in ihren digitalen Lebenswelten widerspiegeln. Für eine zeitgemäße Jugendarbeit bedeutet dies, jungen Menschen Räume zu eröffnen, in denen dialogisches Lernen, kritisches Denken, Vielfalt und respektvolle Auseinandersetzung erfahrbar sind.

Jugendarbeit erfüllt gemäß SGB VIII den Auftrag, junge Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen und sie dabei zu unterstützen, eine eigenständige politische Haltung zu entwickeln. Dafür sind demokratische Erfahrungsräume notwendig: Beteiligungsformate, Mitbestimmung im Alltag, Aushandlungsprozesse, Verantwortungsübernahme und Begegnungen in Vielfalt. Diese alltäglichen Demokratieerfahrungen stärken junge Menschen in ihrer Identitätsbildung und fördern ihr Vertrauen in gesellschaftliche Strukturen.

Gleichzeitig erfordert Demokratiebildung eine klare Haltung der Einrichtungen. Fachkräfte stehen zunehmend vor Situationen, in denen sie auf diskriminierende Aussagen, rechtspopulistische Narrative, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder Falschinformationen reagieren müssen. Professionelles Handeln bedeutet hier, Orientierung zu geben, demokratische Werte zu vertreten und gleichzeitig offene Dialogräume zu ermöglichen⁷. Mit dieser Schwerpunktsetzung benötigen Fachkräfte für die kommende Förderperiode kontinuierliche Qualifizierung, Austausch sowie praxistaugliche Methoden.

Demokratiebildung und Medienbildung sind eng miteinander verbunden: Eine demokratische Gesellschaft setzt medienkompetente Bürgerinnen und Bürger voraus, die Informationen einordnen können, manipulative Inhalte erkennen und digitale Räume verantwortlich nutzen. Die strukturelle Verankerung beider Themen stärkt die kommunale Kinder- und Jugendarbeit und sichert jungen Menschen langfristig die Möglichkeit, als handlungs- und demokratiefähige Persönlichkeiten aktiv an der Gestaltung Monheims mitzuwirken.

Medienbildung ist eine Grundvoraussetzung für gelingendes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe. Junge Menschen wachsen in einer digital geprägten Welt auf, in der soziale Netzwerke, KI-basierte Anwendungen, algorithmische Filter und digitale Kommunikationsformen ihren Alltag unmittelbar beeinflussen. Die Stadt Monheim am Rhein hat mit den Leitlinien Medienbildung (2023) einen verbindlichen Rahmen geschaffen, der Medienkompetenz, kritisches Urteilsvermögen und kreative Medienpraxis als Kernziele definiert. Die in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführten Fortbildungsreihen haben gezeigt, dass Fachkräfte diese gerne annehmen und dass medienpädagogische Qualifizierung ein dauerhaftes Erfordernis ist.

⁷ Beschluss Jugend- und Familienministerkonferenz – JFMK, 2025, S. 13 ff



Medienbildung dient dabei nicht nur der Förderung digitaler Kompetenzen, sondern hat eine tiefgreifende democratisierende Funktion: Nur wer digitale Inhalte einordnen kann, versteht demokratische Prozesse, erkennt Desinformation, begegnet Hassrede und manipulativem Verhalten kritisch und kann sicher und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen. Medienbildung ergänzt und verstärkt damit die Ziele der Demokratiebildung – und umgekehrt.

Damit Medienbildung nachhaltig verankert wird, muss die Kooperation zwischen den Bereichen Kinder, Jugend und Familie, Schule und Sport sowie Bildung und Kultur weiter verstetigt werden. Medienbildung ist eine kommunale Querschnittsaufgabe, die klare Zuständigkeiten, abgestimmte Maßnahmen und eine gemeinsame fachliche Linie benötigt. Neben personellen Ressourcen erfordert die Umsetzung eine kontinuierliche Ausstattung mit aktueller Technik, Materialien und geeigneter Infrastruktur, um Praxisprojekte, Workshops, Fortbildungen und medienpädagogische Angebote dauerhaft zu ermöglichen.

Die fortlaufende Professionalisierung der Fachkräfte ist dabei zentral. Die Fortbildungsreihe Medienbildung soll daher verstetigt, fachlich weiterentwickelt und jährlich angeboten werden, um die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Verbände und Schulen nachhaltig zu qualifizieren. Ziel ist es, Medienbildung als selbstverständlichen Bestandteil der pädagogischen Arbeit zu etablieren und jungen Menschen in Monheim am Rhein die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie in einer komplexen digitalen Gesellschaft benötigen.

Kinder- und Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“

Mit § 11 beschreibt der Gesetzgeber die zentralen Aufgaben und Anforderungen an die Angebote kommunaler Jugendarbeit. Schwerpunkte, Inhalte und Zielgruppen sind darüber hinaus im Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Kinder- und Jugendfördergesetz beschrieben und benannt, die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Angebotsformen liegen in kommunaler Verantwortung. Kinder- und Jugendarbeit bietet innerhalb von regelmäßigen wöchentlichen Öffnungszeiten, mobilen Angeboten, Kursen und im Rahmen von Sonderveranstaltungen, Projekten und Ferienprogrammen vielfältige Angebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten an. Das Kinder- und Jugendfördergesetz zählt gemäß § 10 Abs. 1 3. AG-KJHG hierzu insbesondere

- „1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.*
- 2. die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereit stellen.*
- 3. die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.*
- 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.*
- 5. die Kinder- und Jugenderholung. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.*
- 6. die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.*
- 7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.*



8. *die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.*
9. *die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.*
10. *die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit. Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.“*

Orientiert an diesen Schwerpunktsetzungen wird in Monheim am Rhein ein breites Spektrum von Einrichtungen, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und Veranstaltungen/Projekten vorgehalten.

Die Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Partizipation gelten in der Regel für alle Angebotsformen, welche sich stark an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen orientieren und parteilich auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind. Im Sinne des ganzheitlichen Bildungsbegriffes der „Moki-Präventionskette“ trägt Jugendarbeit in einem hohen Maße zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bei und befähigt diese zu einem selbstbestimmten Handeln.

Angebote für Kinder und Jugendliche, im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit, sind in Monheim am Rhein vielfältig und werden in Form von Offener Kinder- und Jugendarbeit, Internationaler Jugendarbeit, Kultureller Kinder- und Jugendarbeit, Beteiligungsmöglichkeiten, Projekten, Veranstaltungen und Ferienprogrammen durchgeführt. Alle Einrichtungen und Dienste, egal ob in städtischer oder freier Trägerschaft, kooperieren hierzu im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Nachfolgend wird das für die Förderperiode vorgesehene Angebotsportfolio der Kinder- und Jugendarbeit in Monheim am Rhein kurz beschrieben.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebotsform der offenen Jugendarbeit findet in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen statt und zeichnet sich durch einen niedrighschwelligem Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsende im Alter von 6 bis 27 Jahren aus. Der Besuch der Einrichtungen ist in der Regel kostenfrei und ungezwungen hinsichtlich der Verweildauer, Mitgliedschaften sind nicht notwendig. Kinder und Jugendliche sollen sich diese als Treffpunkte konzipierten Einrichtungen aneignen und Aktivitäten mitgestalten können.

Hierbei wirkt Kinder- und Jugendarbeit stark integrationsfördernd und bezieht, im Sinne einer „Stadt für alle“ ein möglichst breites Spektrum an Zielgruppen ein. Im Besonderen sind die Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen⁸.

Die unterschiedlichen Lebensentwürfe Jugendlicher im Kontext ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitäten sind in der Jugendarbeit der Stadt Monheim am Rhein punktuell aufgegriffen. Dabei gilt es sowohl Jugendliche zu unterstützen wie auch LSBTIQ*-feindlichkeit⁹ abzubauen. Die Wertschätzung von Vielfalt und der Abbau von Ausgrenzung ist ausgesprochenes Ziel in einer „Stadt für alle“ und zudem Bestandteil des bereits benannten Kinder- und Jugendfördergesetzes (§10 Abs 1. 3. AG-KJHG).

Mitarbeitende der Einrichtungen spielen als wichtige Ansprechpersonen eine zentrale Rolle für Kinder und Jugendliche und deren individueller Förderung, Begleitung und Beratung. Hier bilden eine verlässliche Beziehungsarbeit und eine kontinuierliche Betreuung durch die Beschäftigten eine wesentliche Grundlage.

Die beiden kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen *Haus der Jugend und Jugendklub Baumberg* sind als Einrichtungsverbund zu betrachten, wodurch erhebliche Synergieeffekte geschaffen werden. Projekte und Veranstaltungen können mit einem deutlich größeren Personalstamm durchgeführt werden und gemeinsames Personal sichert langfristig die Öffnungszeiten auch im Krankheits- oder Urlaubsfall und schafft mehr Flexibilität. Die unterschiedlichen Qualifizierungen der Mitarbeitenden führen zudem dazu, dass Angebote nicht mehr standortgebunden sind. Beide Einrichtungen haben sowohl gemeinsame als auch unterschiedliche Themenschwerpunkte, die sich an den Bedürfnissen der Besuchenden sowie an den räumlichen Gegebenheiten orientieren¹⁰. Eine besondere Berücksichtigung finden dabei immer Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen.

⁸ Vgl. § 3 3. AG-KJHG

⁹ Lesbisch, schwul, bi, trans(*), inter(*), queer(*)

¹⁰ Vgl. Konzept Kommunale Offene Kinder- und Jugendarbeit S. 10 ff.



Das *Haus der Jugend* versteht sich als zentrale Großeinrichtung für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet. Durch die Lage an der Tempelhofer Straße gehören besonders Kinder und Jugendliche aus dem Berliner Viertel zur Hauptzielgruppe und den Stammesbesuchenden. Das Haus der Jugend agiert in einem großen Kooperationsnetzwerk mit Akteuren aus Schulen, Vereinen, Bürgerinitiativen und anderen Institutionen. Zu den Themenschwerpunkten der Einrichtung zählen pädagogische Angebote aus dem Bereich digitale Medienbildung, genderspezifische Jugendarbeit (Mädchenarbeit), politische Bildung, Sport und Fitness, interkulturelle Bildung sowie Partizipation und Beziehungsarbeit. Neben den regelmäßigen Öffnungszeiten finden eine Vielzahl von Sonderveranstaltungen, Projekten und Ferienprogrammen für verschiedene Altersgruppen statt. Auch bei Veranstaltungen, welche durch Dritte initiiert bzw. organisiert sind, ist das Haus der Jugend häufig präsent. Die Räumlichkeiten der Einrichtung werden außerhalb der Öffnungszeiten vielfach für Schulveranstaltungen, private Vermietungen und Angebote von Kooperationspartnern genutzt.

Der *Jugendklub Baumberg* soll als sozialraumorientiertes Jugendzentrum vor allem Kinder und Jugendliche aus dem Baumberger Stadtgebiet erreichen. Seit der städtischen Übernahme im Jahr 2021 sind erste Kooperationsnetzwerke mit Schulen und anderen Institutionen entstanden und sollen weiter ausgebaut werden. Zu den Themenschwerpunkten der Einrichtung zählen pädagogische Angebote aus dem Bereich Umweltbildung, Spiel und Bewegung, Gesundheit und Ernährung sowie Partizipation und Beziehungsarbeit. Neben den regelmäßigen Öffnungszeiten finden Sonderveranstaltungen, Projekte und Ferienprogramme für unterschiedliche Altersgruppen statt. Zudem werden die Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten häufig für Schulveranstaltungen, private Vermietungen und Angebote von Kooperationspartnern genutzt.

Der *Abenteuerspielplatz e.V.* an der Kapellenstraße richtet sich vor allem an Kinder und Teenies, bietet aber auch Veranstaltungen für die ganze Familie an. Neben den regelmäßigen Öffnungszeiten in Sommer und Winter erfreuen sich die Angebote in den Schulferien über eine hohe Beliebtheit. Die angebotenen Ferienprogramme wurden daher in der Vergangenheit stetig ausgeweitet. An Wochenenden finden zudem regelmäßige Sonderveranstaltungen auch in Kooperation mit Partnern statt. Außerhalb der Öffnungszeiten wird das Gelände zusätzlich von Schulklassen genutzt.

Die Angebote im *CUBE* der katholischen Kirche in Baumberg werden in starker Eigeninitiative unter pädagogischer Leitung einer Jugendreferentin oder eines Jugendreferenten und eines Jugendteams vorbereitet und durchgeführt. Neben den regelmäßigen Öffnungszeiten für Jugendliche und Kinder in der Woche werden am Wochenende häufig Sonderveranstaltungen für Jugendliche angeboten.

Das Rheincafé als ehemalige Jugendeinrichtung wurde 2024 erfolgreich in die Arbeit des soziokulturellen Zentrums Sojus 7 integriert und ist damit nicht mehr Bestandteil der klassischen „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“.

Auf Initiative des Jugendparlamentes hat sich die Arbeit der Jugendgruppe „Rhein*queers“ seit 2020 kontinuierlich entwickelt und als Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etabliert. Trotz zeitlich begrenzter, teilweise wechselnder personeller Ressourcen sowie variierender Veranstaltungsorte ist es gelungen, queere junge Menschen zuverlässig zu erreichen und langfristig an wiederkehrende Angebote zu binden. Der Erfolg des Angebots liegt insbesondere in der Verbindung eines offenen, niedrigschwiligen Zugangs mit einem sensibilisierten Raum, der jungen Menschen Sicherheit bietet. Die bisherigen Erfahrungen verdeutlichen die Bedeutung queerer Jugendarbeit als festen Bestandteil der kommunalen Angebotslandschaft und unterstreichen die Notwendigkeit, hierfür künftig verlässliche strukturelle, personelle und räumliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

In den vier übrigen Einrichtungen konnte im bisherigen Berichtszeitraum das jeweilige Angebotsportfolio stetig angeboten werden, wobei die Einrichtung vom Jugendklub Baumberg dabei in städtische Trägerschaft übernommen wurde. In Zusammenarbeit mit Schulen und dem offenen Ganztage wurden vermehrt Kooperationen geschlossen. Regelmäßige Befragungen der Stammbesucherinnen und Stammbesucher in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden erneut durchgeführt. Als Mittel zur Analyse der erreichten Zielgruppe sowie zur Beteiligung der nutzenden Kinder und Jugendlichen an der jeweiligen Angebotsbewertung konnte sich das Instrument der Besucher/-innenbefragung verstetigen. Darüber hinaus wurden weitere Dialoge zur erfolgreichen Zertifizierung sowie Re-Zertifizierung zum Qualitätssiegel „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ geführt.

Mit Beginn der Planungen zum Projekt „Skateanlage – Am Kielsgraben“ im Jahr 2023 wurde der Standortentwicklung und dem Ausbau der Jugendinfrastruktur im öffentlichen Raum sowie der Erweiterung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch eine zusätzliche Einrichtung hohe Bedeutung beigemessen. Das skizzierte Nutzungskonzept zielte insbesondere auf die Stärkung sport- und freizeitorientierter Angebote für Jugendliche sowie der Kinder- und Jugenderholung im Sinne der erläuterten Gesetzgebung ab¹¹. Die Umsetzung dieser Planung wurde politisch zunächst zurückgestellt und ist nach Ratsbeschluss an den weiteren Verlauf der Olympia-Bewerbung geknüpft.

11 Vgl. §10 Absatz 4 + 5, 3. AG-KJHG

Maßnahmenplanung 2026 – 2030

Die beiden Einrichtungen Haus der Jugend / Jugendklub Baumberg stellen in den Bezirken „Berliner Viertel“ und „Baumberg Mitte“ eine kinder- und jugendorientierte Stadtteilarbeit mit verlässlichen Angeboten, Öffnungszeiten und Netzwerkstrukturen sicher und werden dabei gemeinsam als dezentrale Einrichtung der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt.

Die kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit verstetigt und entwickelt Angebote mit folgenden Schwerpunkten und Ausrichtungen:

- **Demokratiepädagogik** (Bildungsfahrten, Thementage, Verstetigung des Kinderforums, politische Diskussionsrunden)
- **Medienpädagogik** (Fortbildungen für Mitarbeitende, Makerspace Workshops, Tonstudio, betreutes Gaming, Kooperationsprojekte mit Fachstellen)
- **Natur- und Umweltpädagogik** (jährliche Umwelttage) sowie Sport- und Bewegung (betreutes Fitness- und Boxtraining, Sportturniere)

Die Einrichtung CUBE Baumberg fördert ehrenamtliche Selbstwirksamkeit im Team der Einrichtung, setzt Maßnahmen zur queeren Öffnung um und entwickelt die Erreichbarkeit für junge Menschen mit Behinderungen öffentlich wirksam weiter. Darüber hinaus wird eine Kooperationspartnerschaft mit den Grundschulen Bregenzer Straße sowie Winrich von Knipprode etabliert.

Der Abenteuerspielplatz weitet sein Angebot für Projektwochen in Kooperation mit Schulen im offenen Ganzttag aus und integriert jahreszeitengerechte Workshops in das laufende Programm. Mit der OGS Förderzentrum Süd werden gezielt wöchentliche Angebote umgesetzt und darüber hinaus Barrieren zur inklusiven Öffnung der Ferienangebote weiter abgebaut. Mit Hilfe eines Kinderrates und eines Kummerkastens sind die Beteiligungsmöglichkeiten beim Abenteuerspielplatz gestärkt.

Die queere Jugendarbeit wird als fester Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt. Hierzu wird ein Rahmenkonzept erarbeitet, welches die Arbeit dauerhaft sichert und strukturell verankert.

Im Zuge der Bevölkerungsentwicklung in Monheim am Rhein gilt es die bestehenden Einrichtungen auf Zukunftsfähigkeit zu prüfen.



Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Neben den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen jungen Monheimerinnen und Monheimern vielfältige Angebote der kulturellen Bildung zur Verfügung. Die Einrichtungen des Bereiches Bildung und Kultur – die Musikschule, die Bibliothek, die Kunstschule, das Ulla-Hahn-Haus und das soziokulturelle Zentrum Sojus 7 konzipieren und realisieren diese in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren der Jugendarbeit, mit Kitas und Schulen sowie den Monheimer Kulturwerken und vielen weiteren Partnerinnen und Partnern. Konzeptionelle Ausrichtungen im Sinne der „Hauptstadt für Kinder“ und der „Moki-Präventionskette“ werden gemeinsam entwickelt und Angebote aufeinander abgestimmt. So entsteht eine lebendige und vielfältige kulturelle Bildungslandschaft, die Kindern und Jugendlichen vielfältige Zugänge und Teilhabemöglichkeiten eröffnet.

Die *Kunstschule* bietet im klassischen Programmbereich Kurse und Workshops für Kinder und Jugendliche an. Hier werden sie in kleinen Gruppen unter der Anleitung erfahrener Künstlerinnen und Künstler ermuntert, Neues auszuprobieren, ihren eigenen künstlerischen Ausdruck zu entdecken und zu vertiefen. Die Kunstschule kooperiert kontinuierlich mit Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen. So finden viele der Angebote auch dezentral statt. Im Zentrum stehen Eigenaktivität und Experimentierfreude der Kinder und Jugendlichen, ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Neben dem Kursprogramm machen partizipative, kostenlose Kunstprojekte im öffentlichen Raum und ein breites Kunstvermittlungskonzept zu den zahlreichen Kunstwerken in Monheim Kunst im Alltag der jungen Menschen erlebbar.

Die *Musikschule* der Stadt Monheim am Rhein ist eine öffentliche Bildungseinrichtung, in der Kinder und Jugendliche die Fähigkeit erlangen können, eigenständig zu musizieren. Sie

ist in ihrem Angebot gleichermaßen der Breitenarbeit wie der Begabtenfindung und -förderung verpflichtet. Neben der Vermittlung des Kulturgutes Musik spielt auch die Entwicklung persönlichkeitsfördernder Aspekte musikalischen Lernens und das gemeinsame Musizieren eine wichtige Rolle. Um dieses breite Angebot allen Kindern in Monheim am Rhein zugänglich zu machen, kooperiert die Musikschule mit allen Grundschulen, zahlreichen Kitas und allen weiterführenden Schulen.

Das *Ulla-Hahn-Haus* bietet ein spartenübergreifendes Programm mit literaturpädagogischem Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche. Die kreativen Formate begeistern für Geschichten, für das Erzählen, Spielen und Schreiben und beziehen digitale Medien ein. Lesungen, Workshops und Kurse wecken die Neugierde auf Bücher und fördern das eigene literarische Schaffen im Ulla-Hahn-Haus selbst und an vielen Orten der Stadt. Mit zahlreichen Kooperationen mit Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen ist das Ulla-Hahn-Haus ein wichtiger Teil des lebendigen lokalen Bildungsnetzwerkes.

Die *Bibliothek* bietet für Monheimerinnen und Monheimer neben kostenlosen Ausleihmöglichkeiten eines großen Bestands an Kinder- und Jugendbüchern und altersgerechter Medien wie Tonies, DVDs, Konsolenspielen etc. einen niedrigschwelligen Begegnungs- und Aufenthaltsort mit vielfältigen Veranstaltungen vor Ort. Sie kooperiert mit zahlreichen Kindertageseinrichtungen, Tageseltern und Schulen. Die Angebote reichen vom U3-Angebot zum spielerischen Entdecken der Bibliothek über Bilderbuchkinos bis hin zu Bibliotheksführerschein für Vorschulkinder. Ein besonderes Augenmerk gilt der Medienpädagogik und so gibt es zudem Gaming-Angebote, ein (mobiles) BibLab für Coding und Robotik sowie einen Makerspace mit vielfältiger technischer Ausstattung. Durch ihre Lage mitten im Berliner Viertel ist die Bibliothek zu einem wertvollen Ort für die dort ansässigen Kinder- und Jugendlichen geworden. Eine Zweigstelle im AWO-Familienzentrum lädt zudem einmal die Woche nach Baumberg ein.

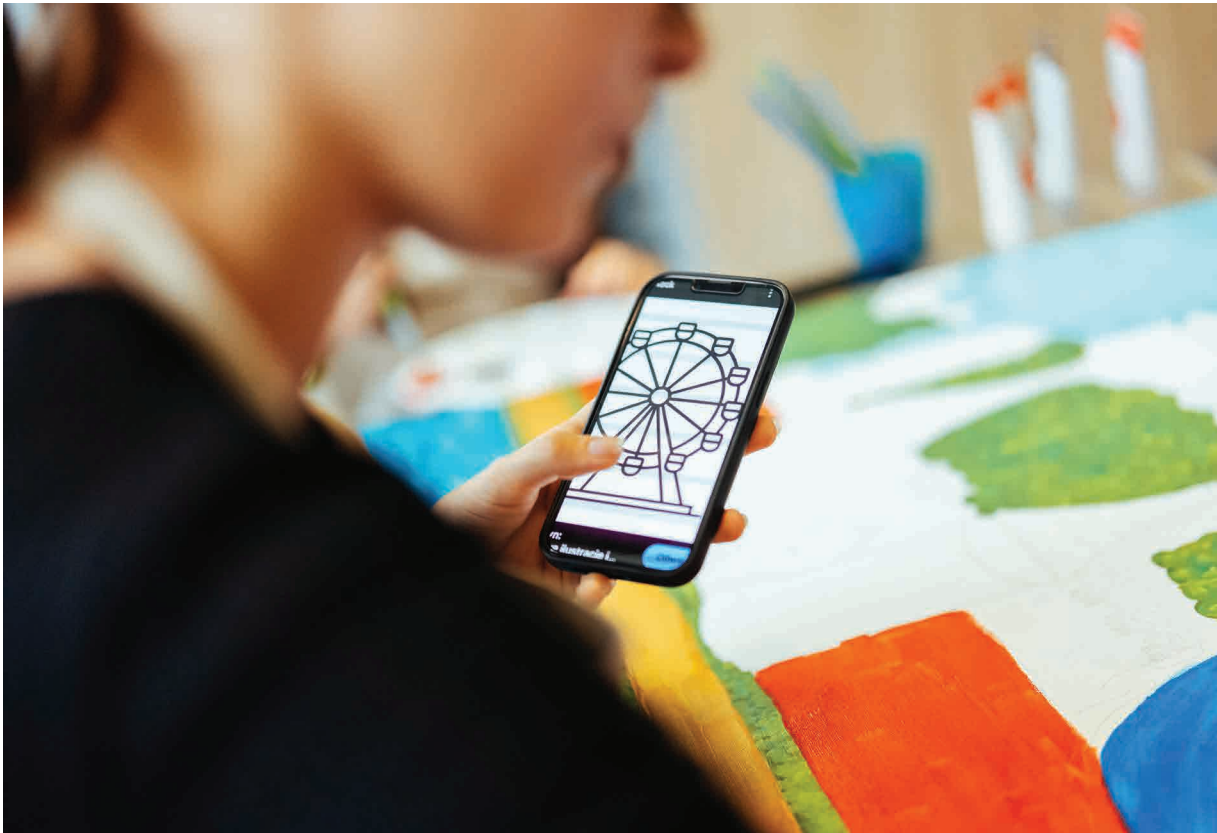
Das soziokulturelle Zentrum *Sojus 7* bietet jungen Menschen Freiräume, kreativ zu werden und das eigene Umfeld selbst zu gestalten. Auf bewährten Formate aufbauend oder ausgehend von der eigenen Idee können Atelier, Werkstatt, Tonstudio oder der große Veranstaltungsraum genutzt und ehrenamtlich bespielt werden. Ehrenamtliche werden stets durch ein multiprofessionelles Team unterstützt und gemeinsam Orte für Begegnung und Gespräch geschaffen. Das Sojus 7 veranstaltet Konzerte, Partys, Kinovorführungen, Ausstellungen und realisiert Projekte der kulturellen Bildung sowie eigene Radioformate. Seit 2024 ist zudem das Rheincafé als Kooperationsprojekt mit den weiterführenden Schulen in die Arbeit des Zentrums integriert.

Handlungsleitend für die Angebote der kulturellen Jugendarbeit der Stadt Monheim am Rhein ist das Ziel, Kultur und Kunst für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, denn:

„Die Kinder- und Jugendkulturarbeit ist ein besonderes Element in der Förderung junger Menschen. Sie eröffnet ihnen über die Aneignung künstlerischer und kreativer Fertigkeiten und Fähigkeiten die Möglichkeit, sich mit der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auseinanderzusetzen, eigene künstlerische Kompetenzen zu erkennen und somit das Selbstwertgefühl zu stärken. Sie fördert und erweitert die Kommunikation und Interaktion zwischen den Menschen und sensibilisiert mit ihren spezifischen kulturellen Methoden zur kritischen Auseinandersetzung und konstruktiven Gestaltung der eigenen Lebenswelt.“¹²

Engagement in der kulturellen Jugendarbeit hilft jungen Menschen, ihre eigenen Stärken zu erkennen, zu entwickeln und sich als selbstwirksam zu erfahren. Das Ausprobieren künstleri-

¹² Vgl. Kulturelle Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen, Landesministerium; <https://www.mkjfgfi.nrw/kulturelle-jugendarbeit-nordrhein-westfalen> (13.01.2026)



scher Ausdrucksformen ermöglicht die Erfahrung, dass das Gehen eigener Wege – auch Umwege – wertvoll und lohnend sein kann. Sich mit Kunst und Kultur zu beschäftigen, heißt, mit Spaß und Neugier Perspektiven zu wechseln, Unterschiedlichkeit als Normalität zu erleben und Verantwortung zu übernehmen.

Mit den Angeboten „MoMo – Musikschule für alle“ und „Wortmalerei“ wurden Formen der kontinuierlichen Kooperation entwickelt, an denen alle Kinder im Grundschulalter in Monheim am Rhein teilnehmen. Durch das Programm „MoMo“ („Monheimer Modell“) erhalten ausnahmslos alle Kinder der Stadt Musikschulunterricht in ihrer Grundschule, lernen so verschiedene Instrumente kennen und können in den zahlreichen Grundschulorchestern mitwirken. Gemeinsam von Kunstschule und Ulla-Hahn-Haus wird zudem seit dem Schuljahr 2015/2016 im Projekt „Wortmalerei“ in jedem dritten Jahrgang jeder Monheimer Grundschule ein Jahr lang eine Doppelstunde in der Woche gemeinsam von einer Künstlerin bzw. einem Künstler und einer Lehrkraft gestaltet. Im Rahmen ihrer Grundschulzeit lernen die Kinder demnach die Kultursparten Musik, bildende Kunst und Literatur/Theater kennen. Zur Stärkung weiterer Angebote für Jugendliche beteiligt sich die Stadt Monheim am Rhein gemeinsam im Verbund mit der Stadt Dormagen am Landesprogramm Kulturrucksack NRW.

Im Rahmen der Förderplanung 2021 - 2025 konnten die Angebote der Kulturellen Bildung ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Bibliothek ist der vom Rat beschlossenen Strategie 2021 – 2026 entsprechend als attraktives Lernzentrum etabliert. Die Angebote des Bib-Labs und Makerspace wurden erfolgreich eingeführt und werden stark nachgefragt. Die Fertigstellung der baulichen Umgestaltung des soziokulturellen Zentrums Sojus 7 bietet neuen Formaten und Möglichkeiten der niedrigschwelligen Beteiligung junger Menschen modernen und großzügigen Raum, der gerne genutzt wird.

Maßnahmenplanung 2026 – 2030

Auf Basis bisher erfolgter Maßnahmen entwickelt der Bereich Bildung und Kultur ein neues Gesamtkonzept der kulturellen Bildung in Monheim am Rhein und verfolgt dabei auch die inklusive Zielgruppenerweiterung konsequent weiter.

Das soziokulturelle Zentrum nutzt die Möglichkeiten der neuen Räumlichkeiten und setzt verstärkt kontinuierliche und einzelne ferienspezifische Angebote für junge Menschen um. Mobile und aufsuchende Kulturangebote der Bibliothek, des Ulla-Hahn-Hauses und der Kunstschule werden weiterentwickelt. Ein in der Altstadt entstehendes Kino bietet zudem nach Fertigstellung neue Raum- und Entwicklungsmöglichkeiten in diesem besonderen Teil Monheims, auch für junge Menschen.

Das Erarbeiten von Schutzkonzepten und die Einführung des Qualitätssiegels „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ stärkt die Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit beim Thema Präventiver Kinderschutz und ist weiterhin Ziel für alle Einrichtungen.

Internationale Jugendarbeit

Die Stadt Monheim am Rhein bietet jungen Monheimerinnen und Monheimern die Möglichkeit, Erfahrungen auf internationaler Ebene zu sammeln. Die Stadt hat sieben Partnerstädte, mit denen sie seit Jahren und Jahrzehnten lebendige Freundschaften pflegt: Atasehir, Bourglala-Reine, Delitzsch, Malbork, Tirat Carmel, Wiener Neustadt und Volodymyr. Im Rahmen der Partnerschaften fördert die Stadtverwaltung Schüler/-innenaustausche sowie Austausche von Vereinen, Organisationen und Einrichtungen. Die Begegnungen sind ein wichtiger Weg, um Verbindungen über nationale und kulturelle Grenzen hinweg zu knüpfen und den Zusammenhalt in Europa und der Welt zu stärken. Jugendliche lernen Gleichaltrige aus anderen Städten und Ländern kennen, setzen sich mit gemeinsamen Themen auseinander und entwickeln so ein Verständnis füreinander und für Begegnungen im internationalen Kontext. Eine weitere Möglichkeit, sich über die eigenen Stadt- und Landesgrenzen hinaus zu verknüpfen und Verantwortung auf internationaler Ebene zu übernehmen, bietet die Kooperationen mit Kolumbien. Neben dem Klimawald-Projekt, bei dem Monheim als eingetragene Fairtrade-Stadt in Zusammenarbeit mit der Fundación Neotrópicos dazu einlädt, einen Teil zur Aufforstung des Regenwalds beizutragen, arbeitet die Stadtverwaltung eng mit der Kommune Hatillo de Loba an unterschiedlichen Bildungs- und Nachhaltigkeitsprojekten.

Von der Abteilung Kinder- und Jugendförderung sowie der Abteilung Interkulturalität und Städtepartnerschaften wurden bereits zwei Jugendgipfel mit den Jugendgremien aus Bourglala-Reine, Delitzsch, Malbork, Tirat Carmel, Atasehir und Monheim am Rhein realisiert. Die Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitgestaltung, die Auseinandersetzung mit der Globalisierung sowie die Stärkung interkultureller, sozialer und sprachlicher Kompetenzen stehen hierbei im Fokus. Um die internationalen Verbindungen weiter zu stärken, werden sich bilaterale Treffen der Jugendparlamente anschließen.

Junge Monheimerinnen und Monheimer sollen darüber hinaus auch auf eigene Initiative europäische Länder kennenlernen können. Daher vergibt die Stadt Monheim am Rhein den



kostenlosen Interrail-Pass an junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren. Einen Monat lang können sie so nach dem Schulabschluss oder in den Ferien bis zu 33 europäische Länder bereisen und aus ihrer Perspektive kennenlernen. Ein Abschlussbericht, der im Anschluss einzureichen ist, soll eine Möglichkeit zur Reflexion und zum Teilen des Erlebten geben.

Maßnahmenplanung 2026 – 2030

Ein Jugendgipfel aller Jugendgremien Monheimer Partnerstädte ist wiederholt abteilungsübergreifend umgesetzt und die Idee der internationalen und gleichzeitig interkommunalen Zusammenarbeit junger Menschen weiter unterstützt.

Das globale Verantwortungsbewusstsein junger Menschen ist am Beispiel einer Kooperation mit Kolumbien gestärkt und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit aufgebaut.

Die europäische Mobilität junger Menschen ist durch gezielte Fördermaßnahmen und den Ausbau aktiver Städtepartnerschaften strategisch gestärkt.

Aktionswochen zur Förderung einer vielfältigen, diskriminierungsarmen und global fair agierenden Stadtgesellschaft sind als strategisches Instrument zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts organisiert.

Veranstaltungen, Projekte und Ferienangebote

Die in diesem Kapitel genannten Einrichtungen der Offenen bzw. Kulturellen Jugendarbeit und die Träger der Jugendverbandsarbeit richten, neben den Regelöffnungszeiten und Kursprogrammen, über das Jahr verteilt, diverse Veranstaltungen, Projekte und Ferienangebote aus.

Projekte und Ferienangebote eröffnen Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, neue Erfahrungsräume zu erschließen, soziale Kontakte zu knüpfen sowie eigene Fähigkeiten, Interessen und Talente zu entdecken. Die Träger der Kinder- und Jugendförderung in Monheim am Rhein halten hierzu ein breites Spektrum an thematisch unterschiedlichen Angeboten vor. Exemplarisch sind Projekte in den Bereichen Sport, Medien, Kunst, Film, Literatur, Zirkus, Musik und Umwelt zu nennen, in denen sich Kinder und Jugendliche zeitlich befristet und intensiv mit einzelnen Themenfeldern auseinandersetzen können. Neben der individuellen Förderung bieten Ferienmaßnahmen auch Raum für das Erproben neuer pädagogischer Ansätze und Angebotsformate und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Vor dem Hintergrund der wachsenden Zielgruppe sowie der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII gewinnen Ferienangebote zusätzlich an Bedeutung. Sie stellen ein zentrales ergänzendes Bildungs-, Förder- und Betreuungsangebot außerhalb der Schulzeit dar und tragen dazu bei, Familien zu entlasten sowie Chancengleichheit und Teilhabe für alle Kinder zu sichern.

Nicht kommerzielle Sonderveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien bereichern das Freizeitleben in Monheim am Rhein ungemein. Dies sind Großveranstaltungen wie bspw. der Monheimer Kindertag, Sportfeste wie die Fußballstadtmeisterschaft, der Familien-Medientag, Spielplatzfeste und vieles mehr. Häufig engagieren sich ehrenamtliche Kräfte im Rahmen dieser Aktionen. In der Regel gehören Kinder und Jugendliche nicht nur zu den Nutzerinnen und Nutzern von Sonderveranstaltungen, sondern planen diese mit und bringen sich so aktiv ein.

In der Förderplanung 2021 - 2025 wurde weiterhin auf die Vernetzung und Qualifizierung der Anbietenden von Ferienangeboten eingegangen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Vereine oder Schulen des offenen Ganztages haben einen Ort um ihre Angebote und die fachliche Weiterentwicklung (bspw. Inklusion) zu reflektieren. Für Eltern und junge Menschen entstand das digitale Ferienportal, welches übersichtlich und zeitlich flexibel die vielfältigen Angebote im Stadtgebiet darstellt. Einrichtungsübergreifend wurde darüber hinaus der Familien-Medientag etabliert.

Maßnahmenplanung 2026 – 2030

Ein Familienfest mit vielfältigen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, der kulturellen Bildung und der Zivilgesellschaft wird jährlich organisiert.

Eltern von und Kinder mit Behinderungen sind mit Hilfe passender Multiplikatoren und Formate über inklusive Ferienmaßnahmen zielgruppengerecht informiert. Von guten Beispielen inklusiver Ferien ist öffentlich wirksam berichtet.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Ausgestaltung von Ferienangeboten werden dauerhafte kommunale Förder-, Koordinations- und Kommunikationsstrukturen etabliert und weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung sind die Platzkapazitäten in Ferienmaßnahmen zu prüfen und bei Bedarf durch die Förderung bestehender Angebote als auch durch die Erschließung neuer Kooperationen, insbesondere mit freien Trägern, Vereinen, Verbänden und Kultureinrichtungen anzupassen. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen in Monheim am Rhein einen verlässlichen Zugang zu vielfältigen und qualitativ hochwertigen Ferienangeboten zu ermöglichen.

Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen

Mit § 11 SGB VIII und § 6 3. AG-KJHG NRW formuliert der Gesetzgeber einen rechtlichen Partizipationsanspruch für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit den Angeboten der Jugendarbeit. So sind unter anderem „Kinder und Jugendliche in allen ihren Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen [...] in angemessener Weise zu beteiligen.“¹³ Bei der Gestaltung von Angeboten der Jugendarbeit sollen die Träger „[...] die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.“¹⁴

Im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffes der „Hauptstadt für Kinder“ versteht sich Partizipation als emanzipatorische Bildung von Kindern und Jugendlichen, welche sich als Querschnittsaufgabe in allen Teilbereichen der Kinder- und Jugendförderung widerspiegelt. Im Rahmen der Jugendarbeit kommt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherlich eine besondere Bedeutung zu. Hierbei gilt es einerseits die Strukturqualität von Beteiligung, also die formalen Bedingungen für die Eröffnung von Zugängen und die Festschreibung von Beteiligungsrechten sicher zu stellen. Zum anderen ist die fortlaufende Qualität von Beteiligungsformen, also das Gelingen des Partizipationsprozesses, zu gewährleisten.¹⁵ Dies verlangt ein hohes Maß an pädagogischer Professionalität und die Entwicklung von spezifischen Konzepten und Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Hierbei versteht sich Partizipation als durchgängiges Handlungsprinzip bei allen Angeboten der Jugendarbeit und wird als eine Art Alltagsdemokratie gelebt. Es beinhaltet aber auch die Entwicklung von einrichtungsspezifischen Beteiligungskonzepten und das Festschreiben von Beteiligungsrechten. Ebenso bezieht sich der o.g. Partizipationsanspruch auf die Durchführung von spezifischen Beteiligungsverfahren und die Festschreibung von Beteiligungsorganen für Kinder und Jugendliche.

Setzt man sich die Entwicklung von Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme von Kindern und Jugendliche als pädagogisches Ziel, so müssen Räume und Gelegenheiten hierfür geschaffen werden. Es setzt aber auch voraus, Kinder und Jugendliche zu befähigen eigene Meinungen und Haltungen zu entwickeln, ihr Interesse zu wecken, sie zu ermutigen sich einzubringen und demokratische Strukturen aktiv zu leben.¹⁶

Der dargestellte Zuwachs der Zielgruppe der sechs bis 21-jährigen und die generelle Verjüngung Monheims verleiht der Einbindung junger Menschen und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse noch einmal mehr Gewicht für die Zukunft der Stadt.

13 § 6 (2) 3. AG-KJHG NRW

14 § 6 (4) 3. AG-KJHG NRW

15 Vgl. Sturzenhecker 2003, S. 34ff, 2006, S. 3 f.

16 Vgl. Land Nordrhein-Westfalen (2022) - 11. Kinder- und Jugendbericht S.225 ff.



Der derzeitige Umsetzungsstand in Monheim am Rhein wird im Folgenden beschrieben:

Das *Jugendparlament* der Stadt Monheim am Rhein kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Die jeweils für eine Wahlperiode von zwei Jahren gewählten 20 Jugendparlamentarierinnen und -parlamentarier verstehen sich als Interessensvertretung für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt. Das Jugendparlament macht sich stark für kinder- und jugendpolitische Fragestellungen, richtet eigene Veranstaltungen aus und ist derzeit beratend im Jugendhilfeausschuss sowie der Spielplatzkommission eingebunden. Über die kommunalen Strukturen hinaus engagieren sich die Jugendlichen in Gremien der kreis- und landesweiten Zusammenschlüsse von Jugendparlamenten.

In den Einrichtungen und Projekten der *Offenen und Kulturellen Kinder- und Jugendarbeit* versteht sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein durchgängiges pädagogisches Handlungsprinzip. Wie beschrieben, knüpfen die Angebote an den Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen an, wobei das Prinzip der Freiwilligkeit einen gewissen Handlungsspielraum und das Interesse der jungen Menschen voraussetzt.

Das *Kinderforum* ist ein Beteiligungsprojekt und wurde im Jahr 2023 gestartet. Es richtet sich an alle Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre aus dem Stadtgebiet. Das Kinderforum setzt sich aus Gremien von Schülerinnen und Schülern aus allen Grund- und weiterführenden Schulen zusammen und wird von Mitarbeitenden der kommunalen Jugendeinrichtungen sowie der Schulsozialarbeit begleitet. Die Gremien treffen sich mehrmals im Jahr und entwickeln gemeinsam Projekte und Veranstaltungen für die Zielgruppe und setzen diese im Anschluss um. Geplant werden die Kinderforumtreffen durch ein Organisationsteam, welches sich aus mindestens drei Besuchenden der kommunalen Jugendeinrichtungen zusammensetzt.

In den letzten beiden Jahren wurden Veranstaltungen wie z.B. ein Basketballturnier, ein Umwelttag oder eine Kinderkunstgalerie durchgeführt.

Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich an bedeutenden *Planverfahren zur Neugestaltung und Sanierung von Spielflächen* beteiligt. Dies wird in Form von Bürgerbeteiligungsverfahren, Rückmeldungen und Anmerkungen an die Abteilung der Kinder- und Jugendförderung oder durch Gruppen aus Jugendeinrichtungen oder Vereinen umgesetzt. Im Rahmen der Spielplatzkommission werden Gestaltungsentwürfe mit Ratsmitgliedern stets gemeinsam beraten. Zudem hat die Gesetzesänderung kommunalrechtlicher Vorschriften im Land NRW im Jahr 2025 die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeindeverordnung verankert, wodurch weitergehende Beteiligungsverfahren zu entwickeln sind¹⁷.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen der Stadt Monheim am Rhein wird selbstverständlich nicht nur in den Angeboten der Jugendarbeit gelebt. So werden Kinder und Jugendliche bspw. in Vereinen und Schulen aktiv einbezogen. Eine herausragende Rolle nimmt hierbei die *Jugendverbandsarbeit* ein. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an und fördern die Selbstorganisation junger Menschen. Häufig werden Angebote, Projekte und Veranstaltungen in Eigeninitiative durchgeführt.¹⁸

Ansätze der „alltäglichen“ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausgeprägt. Eine Erfassung des Meinungsbildes von Kindern und Jugendlichen zur Zufriedenheit mit den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird über die *Besucher/-innenbefragung* in den Einrichtungen sichergestellt.

Darüber hinaus konnten in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung des Bereichs Kinder, Jugend und Familie weitere repräsentative *Jugendbefragungen* aller Schülerinnen und Schüler der 8. und 10. Klassen umgesetzt werden.

Maßnahmenplanung 2026 – 2030

Das Kinderforum ist als Kooperationsprojekt zwischen Grundschulen, Schulsozialarbeit und der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit etabliert und weiterentwickelt.

Kommunale Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind am Beispiel des Jugendparlamentes weiterentwickelt.

Weitere Maßnahmen im Querschnitt Demokratiebildung unter Kapitel zu §14 SGB VIII Erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

¹⁷ Vgl. §27a der Gemeindeordnung (GO NRW) – Beschluss vom 11.07.2025

¹⁸ siehe Kapitel Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

„(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Mit § 12 räumt der Gesetzgeber den Jugendverbänden und deren Werteorientierung einen besonderen Stellenwert ein und verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Förderung dieser Angebotsstruktur.

Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an. Die Meinungsvielfalt der Gesellschaft spiegelt sich in der Pluralität der Werteorientierung von Jugendverbänden wider. In der Regel ist verbandliche Jugendarbeit auf Dauer angelegt und findet in Form von Gruppenstunden, Freizeittreffpunkten, Kultur- und Bildungsangeboten, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Schulungen, Aktionstagen oder besonderen Projekten statt.

In einem ganz besonderen Maße wird das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gefördert. Jugendliche übernehmen Verantwortung für Gruppenstunden, Projektarbeit oder Ferienfreizeiten. Sie organisieren und gestalten aktiv und gemeinschaftlich das Freizeitleben innerhalb des Verbandes mit. Dabei sind diese Experimentier- und Freiräume für Kinder und Jugendliche auch als Orte informeller und formeller Bildung und Begegnung – auch internationaler – zu verstehen.

Das Spektrum der Jugendverbandsarbeit in Monheim am Rhein ist breit. So bieten die großen Kirchengemeinden eine Vielzahl an Aktivitäten, Hilfsorganisationen fördern besonders das soziale Engagement und Pfadfindergruppen betonen das Gemeinschafts- und Naturerlebnis.

Durch die Sparkassenstiftung und die Stadt Monheim am Rhein werden derzeit (Stand 2025) folgende Jugendverbände gefördert:

- Evangelische Jugend
- Katholische Jugend
- Deutscher Pfadfinderbund
- Arbeiter-Samariter-Bund
- Deutsches Rotes Kreuz
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

In der vergangenen Förderperiode wurden die Förderrichtlinien der freien Jugendarbeit mehrfach verändert, so dass nun die Förderung von hauptamtlichem Personal auf eine halbe

Stelle pro Verband begrenzt ist, das Ehrenamt gesondert gewürdigt werden kann und zudem die finanzielle Belastung zur Umsetzung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe durch höhere Pauschalen verringert wird. Im Rahmen der Förderrichtlinien steht damit weiterhin das klare Bekenntnis der öffentlichen Jugendberufshilfe für eine plurale und qualitativ hochwertig ausgestattete Jugendverbandsarbeit in Monheim am Rhein.

Maßnahmenplanung 2026 – 2030

Für den Erhalt und Ausbau von selbstbestimmten Freiräumen für Jugendliche setzen sich die Monheimer Jugendverbände aktiv ein. Eine gemeinsame Aktion zur Würdigung des Ehrenamtes innerhalb der Jugendverbände ist entwickelt und (ehrenamtlich) Mitarbeitende sind zur Etablierung inklusiver Kinder- und Jugendangebote sensibilisiert und geschult.

Die Jugendverbandsarbeit integriert Aufgaben und Herausforderungen der Demokratie- und Medienbildung in ihr Maßnahmenportfolio und setzt sich das Ziel, inklusive Angebote bereitzustellen und sichert zu, kontinuierlich eine Prüfung und Reduktion von bestehenden Barrieren umzusetzen.

Jugendsozialarbeit

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendberufshilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.“

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.“

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.“

Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Anspruches zur Förderung von jungen Menschen und zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen hält die Stadt Monheim am Rhein folgende Dienste und Angebote vor:

Die *Jugendberatung* sieht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Problemlagen jeglicher Art. Diese reichen von Hilfestellungen in akuten Lebenskrisen, Vermittlung zur Lösung von Konflikten im Elternhaus über Vermeidung schulischen Scheiterns bis zur Förderung von Eigeninitiative und Selbsthilfe aber auch Sicherstellung einer unabhängigen Lebensführung. Das Beratungsangebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren und bezieht auf Wunsch auch Bezugspersonen ein.

Der Zugang zum Beratungsangebot ist niederschwellig und unbürokratisch. Den Jugendlichen wird Vertraulichkeit und Anonymität zugesichert und die Fachkräfte orientieren sich parteilich an den Bedürfnissen und Lebenslagen der jungen Menschen. Hierbei fungieren sie bei Kriseninterventionen, begleiten und vermitteln ggf. zu anderen Fachdiensten und Einrichtungen, informieren und beraten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im Rahmen der *Jugendberufshilfe* sind Fachkräfte der Jugendberatung derzeit an der Ulla-Hahn-Gesamtschule sowie der Peter-Ustinov-Gesamtschule tätig. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler ab Stufe 9 in den Bereichen der Berufsorientierung, der Suche nach Praktikumsplätzen, dem Schreiben von Bewerbungen und der Orientierung im Rahmen von weiterführenden Bildungsgängen. Die Beratung und Begleitung von jungen Menschen mit Übergangshemmnissen nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Die Fachkräfte arbeiten eng mit den Lehrkräften der jeweiligen Schule zusammen und befinden sich im Austausch mit den Beraterinnen und Beratern der Bundesagentur für Arbeit.

Darüber hinaus steht für junge Menschen, die ihren Schulabschluss bei der Monheimer Volkshochschule nachholen, eine Fachkraft der Jugendberatung unterstützend als sozialpädagogische Begleitung zur Verfügung¹⁹. Monheimer Jugendliche oder junge Erwachsene, die ein Berufskolleg in den Nachbarstädten besuchen und von einem Schulabbruch bedroht sind, werden auf Wunsch in das Beratungsangebot der Jugendberatung vermittelt.

Mit dem Angebot der *Jugendberufsagentur* stärken die Kooperationspartner Agentur für Arbeit Mettmann, Job-Center ME-aktiv Südkreis und der Bereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Monheim am Rhein ihre lokale Zusammenarbeit. Orientiert an den Lebenssituationen und Problemlagen von jungen Menschen bieten sie eine ganzheitliche Unterstützung und rechtskreisübergreifende Beratung an. Mit einem in Monheim am Rhein bezogenem Standort, als so genanntes „One-Stop-Government“, stimmen die Akteurinnen und Akteure ihre Leistungen aufeinander ab und halten ein gemeinsames Beratungsangebot unter dem Dach des „Haus der Chancen“ im Berliner Viertel von Monheim am Rhein vor. Die Transferketten zwischen den Zuständigkeiten der Rechtskreise werden damit aufgebrochen und der Jugendliche erhält seine benötigte Beratung zur Angebotsvielfalt an Unterstützungsleistungen.

Mit der Gründung der interkommunalen Bildungsgesellschaft *Bildung*³ treten die drei beteiligten Kommunen Monheim am Rhein, Hilden und Langenfeld als lokale Verantwortungsgemeinschaft für Maßnahmen und Angebote zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, zur beruflichen Qualifizierung und Bildung sowie in Teilbereichen der Jugendberufshilfe auf. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene aus benachteiligten Lebenssituationen und mit individuellen Beeinträchtigungen benötigen hierbei Unterstützung und sozialpädagogische Hilfen, um ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern.

Neben weiteren Angeboten an den Standorten in Hilden und Langenfeld wird am Standort in Monheim am Rhein derzeit das Angebot „Aktivcenter“ erfolgreich umgesetzt. Die vor

¹⁹ Vgl. Konzept Sozialpädagogische Begleitung Zweiter Bildungsweg (2025)

Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildung³ begleiten und aktivieren dabei Jugendliche und junge Erwachsene durch intensive sozialpädagogische Arbeit. Vom drohenden Herausfallen aus dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II bis hin zur Heranführung der Teilnehmenden an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind die Handlungsfelder sehr vielfältig.

Alle Dienste, Angebote und Maßnahmen verfolgen das gemeinsame Ziel, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und durch Beratung, Förderung und Qualifikation junge Menschen in ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu begleiten. Im Jahr 2024 betrug der Anteil der 18 bis unter 25-jährigen, die Leistungen nach SGBII bezogen haben, an allen 18 bis unter 25-jährigen in Monheim am Rhein 14 % und lag damit unter den Werten für den Kreis Mettmann (17,7 %) und NRW (16,9 %).

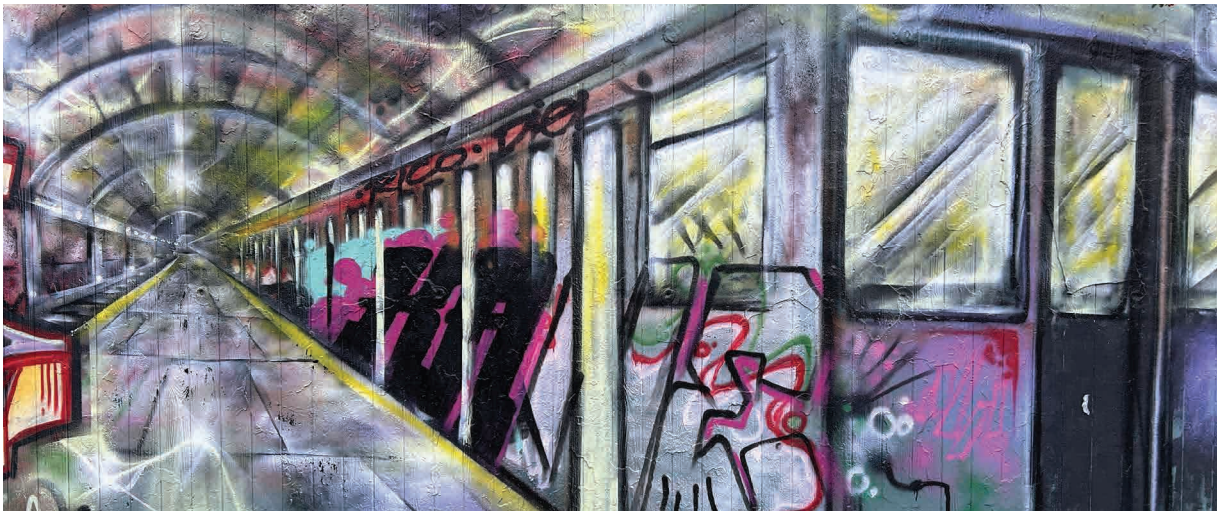
Maßnahmenplanung 2026 – 2030

Die Einrichtung der Jugendberatung prüft im Rahmen einer Konzepterweiterung die ganzheitliche und systemische Beratungsmethodik, welche die engere Einbindung der elterlichen und weiteren relevanten Bezugssysteme berücksichtigt.

Lücken im spezifischen Angebotsportfolio der Jugendhilfe im Fokus von jungen Volljährigen mit seelischer oder körperlicher Behinderung (§35 in Verbindung mit §41 SGB VIII) sind im Rahmen der Angebotserweiterung der Jugendberatung niedrigschwellig geschlossen.

Im Rahmen der allgemeinen Jugendberatung wird die Beratung queerer Jugendthemen vorgehalten und bei intensiverem Bedarf an Fachberatungsstellen weitervermittelt.

Eine Analyse zur Selbstbewertung der Strukturen und Entwicklungspotentialen von Jugendberufsagenturen ist mit den örtlichen Kooperationspartnern des Jobcenters und der Agentur für Arbeit umgesetzt.



Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz dient dem Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Dabei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die Schulen, die Polizei und die Ordnungsbehörde eng zusammenwirken und je nach Bedarfslage auch weitere Institutionen und Einrichtungen einbeziehen. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und die Öffentlichkeit über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Dabei soll die eigenständige Auseinandersetzung mit Gefährdungspotentialen und die Fähigkeit zu selbst verantworteten Konfliktlösungen gestärkt und gefördert werden. Kinder und Jugendliche sollen eine starke Persönlichkeit und Fähigkeiten entwickeln, sodass sie in die Lage versetzt werden, sich selber vor Gefährdungen zu schützen.

In diesem Sinne versteht sich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Monheim am Rhein als Querschnittsaufgabe. In allen Feldern der Jugendhilfe sollte es Teil des Selbstverständnisses der Fachkräfte sein, vorhandene Risiko- und Gefährdungssituationen zu reflektieren, mit den von ihnen betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu thematisieren und einen angemessenen Umgang damit zu suchen. Fachlich zugeordnet wird der Arbeitsbereich der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, welche mit Initiierung von Angeboten/Projekten und der Information/Schulung von Multiplikator/-innen beauftragt ist. Hierzu wirkt die Abteilung in einem Netzwerk mit Partnern aus den Ordnungsbehörden, Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendverbandsarbeit, der Suchtberatungsstelle, Schulen und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. Landesstelle NRW zusammen.

Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes richten sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, nicht nur an gefährdete Gruppen. Auch Eltern, Lehrkräfte, Multiplikatoren, Gewerbetreibende oder andere Kooperationspartner sind Zielgruppe des Arbeitsbereiches. Die Angebote haben einen deutlich präventiven Charakter.

Die Zuständigkeit für den gesetzlichen Jugendschutz liegt weiterhin bei Ordnungsamt und Polizei, die als zentrale Kooperationspartner eingebunden sind.

Folgende Handlungsfelder umfassen den Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes²⁰:

- Medien und Digitalisierung (z.B. Computer, Smartphone, Internet, soziale Netzwerke, ...)
- Sucht (z.B. Alkohol, Nikotin, Lachgas, Computer, Spiel, ...)
- Gewalt (z.B. (Cyber-)Mobbing, sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, ...)
- Demokratie und politische Bildung (z.B. Rechtsextremismus, Salafismus, Sekten, ...)
- Sexualität (z.B. Aufklärung, Missbrauch, ...)
- Gesundheit und Resilienz (z.B. Mentale Gesundheit, Selbststärkung, ...)
- Konsum (z.B. Shopping, Internet, Verträge, Schulden, ...)
- Unfallschutz / Unfallverhütung (z.B. Erste Hilfe, Schwimmbefähigung, ...)

Angebote und Projekte zu den o.g. Handlungsfeldern wurden im Laufe der Förderperiode 2021 - 2025 durch Fach- und Lehrkräfte in den unterschiedlichsten Formen durchgeführt und sind mengenmäßig und inhaltlich nicht erfasst. Neue Angebote wie die Medien(kompetenz) tage an der Ulla-Hahn-Gesamtschule, „MoMedia“ als Angebot für Eltern zur Medienerziehung und ein übergreifender Elternabend zur Thematik „Cybercrime“ sind neu entstanden. Ausgehend aus der Abteilung Kinder- und Jugendförderung wurde zudem das Angebot „Nix zu suffice für Kids“ zur Prävention von übermäßigem Alkoholkonsum an Karneval verstetigt und weiterentwickelt. Der Jugendschutzparcours ist darüber hinaus fester Bestandteil im Portfolio der Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und wird derzeit regelmäßig am Otto-Hahn-Gymnasium umgesetzt.

Angesichts einer allgegenwärtigen Medienlandschaft und deren Bedeutung in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen kommt der Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Die Stadt Monheim am Rhein hat hierzu Leitlinien formuliert und damit die Vermittlung von Medienbildung und Medienkompetenz als Grundvoraussetzung für ein gesundes und gutes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen im Selbstverständnis der Arbeit und der persönlichen Haltung der Fachkräfte verankert. Im Arbeitsfeld der Medienbildung bedarf es weiterhin fachlich gute Angebote von besonders qualifizierten Akteurinnen und Akteuren.²¹

Als zusätzlicher Baustein wird die Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe die Handlungsfelder des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ergänzen und wie bereits als strategisches Ziel erläutert, im Zusammenhang zur Medienbildung im Förderzeitraum tiefergehend bearbeitet.



20 Vgl. LVR Landesjugendamt (2026). Fachliche Leitlinien zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

21 Vgl. AJS 2021

Maßnahmenplanung 2026 – 2030

Das Handlungsfeld Medienbildung ist mit zeitgemäßen Maßnahmen bereichsübergreifend bespielt und durch eine Steuerungsgruppe aktiv begleitet. Außerschulische Angebote der Medienerziehung und zur Entwicklung von Medienkompetenzen sind etabliert.

Ein Leitbild zur Demokratiebildung für junge Menschen in Monheim am Rhein sowie eine darauf aufbauende Fachkräftesensibilisierung und Maßnahmenbeschreibung ist entwickelt. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ist zum Handlungsfeld Demokratiebildung und weiterer Beteiligungsformate explizit fortgebildet.

Ein wiederkehrendes Format zur jugendgerechten Vorbereitung und Begleitung von Wahlen auf kommunaler, landes-, bundes- oder EU-Ebene ist entwickelt.

Mit dem Ziel allen Kindern und Jugendlichen im erforderlichen Umfang die geschilderten präventiven Maßnahmen anzubieten, gilt es zukünftig die Angebote und notwendige Ressourcen zur Umsetzung jahrgangswise zu prüfen und anzupassen.

Präventiver Kinderschutz

In der Hauptstadt für Kinder werden die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes gemäß § 8a, § 8b SGB VIII und § 4 KKG in gemeinschaftlicher Verantwortung aller Institutionen, Einrichtungen und Organisationen aktiv gestaltet und gelebt. Überdies werden die Forderungen des Landeskinderzuschutzgesetzes NRW mit dem § 11 Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Netzwerk Präventiver Kinderschutz pro aktiv umgesetzt.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Diskriminierung, Gewalt und sexuellem Missbrauch gelingt durch das Zusammenwirken von sensibilisierten, informierten und qualifizierten Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen. Das Qualitätssiegel „Gemeinsam Aktiv – für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ ist eine dahingehend entwickelte Auszeichnung für gelebten Kinderschutz. In Einrichtungen der Bildung, Betreuung und Erziehung, wie unter anderem Kitas und Schulen, Verbänden und Vereinen werden Qualitätsmerkmale für die Achtsamkeit betreffend der Rechte von Kindern und Jugendlichen entwickelt, umgesetzt und regelmäßig überprüft. Das Qualitätssiegel wird durch die Stadt Monheim am Rhein verliehen, den Entwicklungsprozess begleitet der Bereich Kinder, Jugend und Familie.

Zur Erlangung des Siegels wird in jeder Einrichtung ein spezifisches Präventionskonzept zum Schutz vor drohender Kindeswohlgefährdung entwickelt und umgesetzt. Im Konzept werden Kriterien erfüllt, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz anhaltend zu thematisieren. Drei Jahre nach Verleihung des Siegels wird die Umsetzung des einrichtungsspezifischen Präventionskonzeptes durch die Fachstelle Präventiver Kinderschutz überprüft und eine Weiterentwicklung vereinbart.

Monheimer Jugendverbände und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Vereine werden bei der Einführung von Präventionskonzepten zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt fachlich beraten und unterstützt.

Darüber hinaus erhalten die Monheimer Jugendverbände und Vereine Qualifizierungsangebote im Handlungsfeld des Kinderschutzes. Bei Fragen betreffend einer möglichen Kindeswohlgefährdung bietet die Fachstelle Präventiver Kinderschutz ein spezialisiertes Beratungsangebot.

Maßnahmenplanung 2026 – 2030

Gesetzliche Veränderungen im Kinderschutz sind durch jeweilige Anpassungen der Kriterien im (Re-)Zertifizierungsprozess zum kommunalen Qualitätssiegel umgesetzt.

Das Qualitätssiegel ist mit der Integration von Themen wie Inklusion, Medien und Schutz vor Diskriminierung inhaltlich weiterentwickelt.

Zusammenarbeit mit Schulen

§13 a SGB VIII Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

§ 7 3. AG-KJHG-KJFÖG

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

„(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.“

Mit diesen Vorschriften formuliert der Gesetzgeber deutlich den Auftrag einer Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule und die Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe

hierfür geeignete Strukturen zu schaffen. Auch auf Seiten der Schulgesetzgebung wird in § 5 Abs. 2 SchulG NRW eine Öffnung der Schule, hin zu außerschulischen Partnern und im Besonderen mit den Trägern der Jugendhilfe, festgeschrieben. Zudem tritt ab dem 1. August 2026 der gemeinsame Erlass des Schul- und Jugendministeriums NRW unter dem Titel „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ in Kraft und sichert allen Grundschulern ab dem Schuljahr einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Im Kontext dieser Förderplanung bezieht sich der gesetzliche Auftrag zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule grundsätzlich auf alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendförderung nach §11 – 14 SGB VIII. Wie in den einzelnen Kapiteln dieser Förderplanung beschrieben, haben sich vielfältige Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Diese sind zum Teil auf Dauer angelegt oder beziehen sich auf Einzelprojekte bzw. Veranstaltungen. Konzeptionell werden die Formen und Zielsetzungen der Zusammenarbeit in den Teilkonzepten der Einrichtungen/Abteilungen, dem „Gesamtkonzept für die Kulturelle Bildung“ und in einem besonderen Umfang im „Städtischen Gesamtkonzept zur Entwicklungsförderung junger Menschen durch *Schulsozialarbeit und Schulpsychologie*“ festgeschrieben.

Die Zusammenarbeit fußt auf einer langen Tradition schulbezogener Angebote in Monheim am Rhein, den mittlerweile verstetigten Modellprojekten von Moki II, Moki III, Moki IV und Moki „inklusiv“ sowie einer ganzheitlichen Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit mit allen Monheimer Schulen. Die Monheimer Bildungslandschaft wird durch eine systematische Vernetzung von Jugendhilfe, kultureller Bildungsangebote und Schule gestärkt und ausgebaut. Wichtige Säule dieser Vernetzung ist ein qualifiziertes und verlässliches Angebot an Schulsozialarbeit/-psychologie an allen Monheimer Grundschulen und den weiterführenden Schulen. An jeder Schule steht mindestens eine halbe Fachstelle der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Von 2020 – 2023 wurde an der Grundschule am Lerchenweg und der Peter-Ustinov-Gesamtschule in Kooperation mit der Bergischen Diakonie Sozialdienstleistungen gGmbH, gefördert von der Stiftung für Wohlfahrtspflege NRW, das Modellprojekt „Moki inklusiv“ durchgeführt. Langfristiges Ziel ist die Ermöglichung einer inklusiven Beschulung möglichst aller Kinder und Jugendlichen. Besonders im Fokus steht die präventive Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in psychosozialen Risikolagen.

Maßnahmenplanung 2026 – 2030

Das Modell „Moki inklusiv“ ist nach der Projektphase und der Verstetigung in das Konzept der kommunalen Schulsozialarbeit / Schulpsychologie integriert.

Ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder im Grundschulalter (§24 Absatz 4) ab dem Schuljahr 2026/2027 ist im Rahmen der Gewährleistungspflicht durch die Schulentwicklungs- sowie Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht abgestimmt und gedeckt.



Spiel- und Freiflächen in Monheim am Rhein

§ 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII

„Jugendhilfe soll [...] dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

DIN 18034-1

„Um die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ganzheitlicher Hinsicht, insbesondere unter dem Aspekt eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes zu fördern, müssen Spielplätze und Freiräume zum Spielen in vielfältiger und barrierefreier Ausprägung vorhanden sein und gestaltet werden. Vielfalt in der Nutzung und im Erleben setzt entsprechend große Freiräume voraus.“²²

Diese Grundsätze verpflichten die jeweiligen Gemeinden ausreichende Spiel-, Sport-, Erlebnis-, Erholungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diesem Bedürfnis ist durch Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spiel- und Freiflächen zu genügen.

Kindern, Jugendlichen und Familien stehen in Monheim am Rhein über 70 öffentliche Spielflächen und die frei zugänglichen Spielbereiche auf Schulhöfen zur Verfügung. Hierbei übernehmen Spielflächen im Stadtgebiet gleich mehrere Funktionen:

²² Vgl. Deutsches Institut für Normung (2020). DIN 18034-1 Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb.

Der Spielplatz ist für Kinder und Jugendliche ein besonderer Raum, wo sie ihrem Bedürfnis nach ungestörtem Spiel nachkommen können. So ist es ein wichtiges Anliegen, die Monheimer Spielplätze kontinuierlich attraktiv und interessant zu gestalten. Spielplätze tragen in einem hohen Maße zur Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes für Kinder, Jugendliche und Familien bei. Besonders in Bereichen dichter Bebauung und beengter Wohnsituation leisten sie einen wichtigen Beitrag für das gesunde Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Spielflächen und weitere Freiräume zum Spielen sind auch alters- und zielgruppenübergreifende Orte des Aufenthalts, der Begegnung und der Kommunikation für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt. Sie sollen auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Treffpunkt zur Verfügung stehen. Öffentliche Räume spielen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine bedeutsame Rolle. Die Aneignung von Spielräumen und „nicht pädagogisierten“ Freiräumen, die Selbstorganisation von Spielszenarien, Bewegung und Aktivität, die Entdeckung/Erforschung von Natur und das Treffen mit Freundinnen und Freunden ist für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen äußerst förderlich. Junge Menschen werden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zukünftig im öffentlichen Raum eine höhere Bedeutung erhalten bzw. sich diesen Freiraum vermehrt aneignen. Ihre Bedürfnisse sollten entsprechend frühzeitig und intensiviert bei Spiel- und Freiraumplanungen im Stadtgebiet Berücksichtigung finden.

Ergänzend zu den öffentlichen Spielplätzen sind Eigentümer/-innen privater Mehrfamilienhäuser lt. Bauordnung des Landes NRW und der örtlichen Spielflächensatzung verpflichtet, private Spielflächen für ihre jeweiligen Wohneinheiten vorzuhalten. Somit bestehen im Stadtgebiet – ergänzend zu den öffentlichen Spielflächen – zahlreiche private Spielplätze. Diese tragen zu einer wohnortnahen Versorgung, besonders für Familien mit Kleinkindern, bei.

Grundsätzlich wird bei der Sanierung oder Neugestaltung von Spielflächen in Monheim am Rhein großer Wert auf hochwertige Gestaltungselemente und inklusive Nutzungsmöglichkeiten gelegt. Diese sollen Abenteuererlebnis und Naturerfahrung, Wasser, Sand und Klettern, sportliche Herausforderungen und Fitness ermöglichen und zum Rollenspiel anregen. Jede öffentliche Spielfläche in Monheim am Rhein hat ihren ganz eigenen Charakter und es ist spannend und interessant neue Spielplätze zu entdecken. Die Aufenthaltsbereiche entsprechen den Anforderungen der Nutzenden an Kommunikation und Begegnung; Möglichkeiten zum Picknick und ggf. Grillen sind zu berücksichtigen. Bei der Gestaltung von Spielflächen sind nach Möglichkeit und Platzgröße die Bedürfnisse aller Nutzenden je nach Alter, Fähigkeit und Beeinträchtigung in den Blick zu nehmen.

Kinder, Jugendliche und Familien können fußläufig und möglichst gefahren- und barrierefrei eine Spielfläche in ihrem Wohnumfeld erreichen. Bei allen wesentlichen Neubau- und Sanierungsvorhaben ist die Beteiligung am Planverfahren von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Anwohnern sicherzustellen (siehe 1.7 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen).

In der Förderplanung 2021 - 2025 sind 20 Sanierungen von Kinderspielplätzen erfolgreich umgesetzt worden. Exemplarisch können hier die herausragenden Spielflächen an der Brengener Straße, am Grünzug an der Holzwegpassage, dem Atasehir-Park oder an der Nikolaus-Kopernikus-Straße genannt werden. Für einen umfassenden und anschaulichen Überblick aller städtischen Spielflächen wurde eine digitale Spielplatzkarte entwickelt und auf der Homepage der Stadt Monheim am Rhein integriert. Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten

auf diesem Wege einen leichten Zugang und können nach Bedarf und Interesse die spannende Vielfalt der Monheimer Spielflächen entdecken.

Maßnahmenplanung 2026 – 2030

Spielflächen in Monheim am Rhein sind ansprechend gestaltet und kontinuierlich modernisiert.

Bei der Umgestaltung von Spielflächen sind Bedürfnisse aller Nutzenden sensibel geprüft. Zudem sind jedes Jahr 10 Kinderspielplätze auf barrierefreie Zugänglichkeit begutachtet und gegebenenfalls baulich angepasst.

Im Rahmen einer jugendgerechten Stadtplanung gilt es, die Bevölkerungsentwicklung und die Bedürfnisse von sechs bis 21-jährigen Bürgerinnen und Bürgern verstärkt und zielgruppengerecht zu berücksichtigen.



Zielerreichungsgrad Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Entwicklung hybrider Jugendarbeit	Konzepte entsprechender Angebote sind nach der Corona-Pandemie nicht mehr nachfragt und weiterentwickelt.	Haus der Jugend Jugendklub Baumberg Rheincafé CUBE Baumberg Abenteuerspielplatz
Kooperationsvereinbarung zwischen Gesamtschule Berliner Ring und Rheincafé abschließen	Die Vereinbarung ist abgeschlossen.	Rheincafé
Weitentwicklung medienpädagogische Angebote	Die Angebotsvielfalt praktischer Medienangebote hat deutlich zugenommen und neue Angebote sind entwickelt	Haus der Jugend
Weiterentwicklung nationale und internationale Jugendreisen	Eine Vielzahl von nationalen und internationalen Jugendreisen sind durchgeführt, zum Beispiel nach Berlin, Hamburg, Amsterdam und Mailand.	Haus der Jugend
Öffnungszeiten unter Beteiligung von Jugendlichen an Wochenenden realisieren	Kooperationen und Vermietungen an Wochenenden sind durchgängig realisiert, Erweiterungen der Öffnungszeiten aufgrund von fehlenden Personalressourcen nur gelegentlich umsetzbar.	Haus der Jugend
Sensibilisierten Raum LSBT*I schaffen	Das Angebot der „Rhein*-queers“ ist als Safe Space etabliert, aber konzeptionell ausbaufähig.	Abteilung Kinder- und Jugendförderung
Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit inklusiv gestalten	Fachkräfte sind sensibilisiert und der Abbau von Barrieren im Blick	Haus der Jugend Jugendklub Baumberg Rheincafé CUBE Baumberg Abenteuerspielplatz

Mobile Jugendarbeit

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Konzept Mobile Kinder- und Jugendarbeit aktualisieren	Das Konzept ist überarbeitet.	Haus der Jugend / Kinder- und Jugendförderung

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Inklusive Zielgruppenerreichung forcieren	Neue Kooperationspartner/-innen sind integriert (Förderzentrum Süd, Kunsthaus Käthe K) und niedrigschwellige Angebote (Kunstschulmobil, BookBike) entwickelt.	Bereich Bildung und Kultur - Alle Einrichtungen
Entwicklung von Schutzkonzepten / Einführung Qualitätssiegel Kinderschutz	Alle Einrichtungen der kulturellen Bildung sind im Erarbeitungsprozess.	Bereich Bildung und Kultur - Alle Einrichtungen
Umsetzung Handlungskonzept Medienbildung	Vielfältige Maßnahmenempfehlungen sind umgesetzt.	Bereich Bildung und Kultur - Alle Einrichtungen
Diverse neue Projekte in den Einrichtungen kulturellen Bildung implementieren	Viele Angebote sind im Berichtszeitraum neu entstanden, zum Beispiel: Kindergartenbibliothek, BibLab, Übergang Rheincafé ins Sojus, Partizipationsprojekte im UHH	Bereich Bildung und Kultur - Alle Einrichtungen
Kunstvermittlungsprojekte in Kooperation mit Schulen einführen	Projekte in und mit Schulen sind realisiert.	Kunstschule

Internationale Jugendarbeit

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Förderung und Unterstützung von Austausch zwischen Städtepartnerschaften und Schulen/Vereinen/Einrichtungen	Angebote der Städtepartnerschaften sind vielfältig vorhanden und weiterentwickelt.	Abteilung Interkulturalität und Städtepartnerschaften
Kooperative Umsetzung eines Jugendgipfels mit den Partnerstädten	Der Jugendgipfel „Stadt der Zukunft“ ist erfolgreich realisiert.	Abteilung Interkulturalität und Städtepartnerschaften / Abteilung Kinder- und Jugendförderung
Unterstützung von bilateralen Treffen von Jugendgremien der Partnerstädte	Bilaterale Treffen mit Bourglaine und Atasehir sind umgesetzt.	Abteilung Interkulturalität und Städtepartnerschaften
Prozesse und Begleitung zur Förderung von Jugendmobilität in Europa optimieren	Die Umsetzung von Fördermaßnahmen sind überprüft und angepasst.	Abteilung Städtepartnerschaften

Veranstaltungen, Projekte, Ferienangebote

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Verstetigung von Austauschtreffen der Ferien anbietenden	Die Austauschrunde der Ferien anbietenden ist etabliert.	Abteilung Kinder- und Jugendförderung
Prüfung und Realisierung von digitalen Werbe- und Anmeldeverfahren für Ferienangebote	Das digitale Ferienportal ist gemeinsam mit den Anbietenden entwickelt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.	Abteilung Kinder- und Jugendförderung

Beteiligung von Kinder und Jugendlichen

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Umsetzung einer erneuten repräsentativen Jugendbefragung	Die Jugendbefragung ist strukturell verankert und kontinuierlich wiederholt.	Bereich Kinder, Jugend und Familie - Jugendhilfeplanung

Jugendverbandsarbeit

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Kampagne zur Stärkung des Ehrenamts erarbeiten	Eine Kampagne konnte nicht realisiert werden. Neue Fördermöglichkeiten zur Stärkung des Ehrenamtes sind beschlossen.	Alle Jugendverbände
Angebote inklusiv öffnen	Die verbandliche Jugendarbeit arbeitet an der Öffnung und ist dabei unterschiedlich aufgestellt.	Alle Jugendverbände
Gemeinsame Vernetzung und Kommunikation stärken	Übergreifende Initiativen konnten nicht dauerhaft etabliert werden.	Alle Jugendverbände

Jugendsozialarbeit

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Aufbau der Jugendberufshilfe an Gesamtschule Berliner Ring	Angebote der Jugendberufshilfe stehen der Gesamtschule zur Verfügung.	Abteilung Kinder- und Jugendförderung / Jugendberatung
Strukturprüfung Übergang Schule/Beruf für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf	Ein Projektbericht mit Überprüfung der Strukturen liegt vor.	Abteilung Außerschulische Bildung und Schulsozialarbeit / Abteilung Kinder- und Jugendförderung

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen im Kontext Medienbildung	Präventive Maßnahmen sind weiterentwickelt.	Abteilung Kinder- und Jugendförderung
Integration vom Jugendschutzparcours und Medienkompetenzparcours im Schulkonzept der Gesamtschule Berliner Ring	Der Übergang der bestehenden Konzepte zur Gesamtschule ist abgeschlossen.	Abteilung Kinder- und Jugendförderung / Haus der Jugend

Präventiver Kinderschutz

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Einrichtungsspezifische Präventionskonzepte in der Fläche erarbeiten (Jugendeinrichtungen, Vereine, Jugendverbände)	Konzepte werden stetig neu erarbeitet oder aufgrund von gesetzlichen Veränderungen angepasst.	Bereich Kinder, Jugend und Familie - Präventiver Kinderschutz
Informationskampagne für Rechte von Kindern und Jugendlichen umsetzen	Eine Kampagne ist aufgrund der Entwicklung des Landeskinderschutzgesetz NRW nicht notwendig.	Bereich Kinder, Jugend und Familie - Präventiver Kinderschutz

Zusammenarbeit mit Schulen

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Bestehende Übergangskonzepte in Hinblick auf inklusive Aspekte überarbeiten	Übergangskonzepte sind überarbeitet.	Abteilung Außerschulische Bildung und Schulsozialarbeit
Umsetzung Modellprojekt „Moki inklusiv“	„Moki Inklusiv“ ist nach der Projektphase verstetigt.	Bereich Kinder, Jugend und Familie - Projektstelle

Spielflächen

Maßnahme	Zielerreichung	Akteur
Umsetzung Baubeschlüsse bezüglich folgender Spielflächen: Bregenzer Straße, Benrather Straße, Kapfenberger Weg und Heinrich-Zille-Platz	Maßnahmen sind realisiert.	Abteilung Kinder- und Jugendförderung / Bereich Bauwesen
Neugestaltung Grazer Straße, Bürgerwiese Baumberg und neuer Skatepark Baumberg	Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Projektphasen, werden aber in Rücksprache mit den Abteilungen Stadtplanung und Neubau weiter realisiert.	Abteilung Kinder- und Jugendförderung / Bereich Bauwesen



Weitergehende Literatur- und Konzeptliste

Backus, C. (2016). Kunstschule Monheim. Kita Projekt „Bildsprache / Sprachbilder“. Stadt Monheim am Rhein.

Baumhauer, S. (2018). Fortschreibung des Gesamtkonzepts für die Kulturelle Bildung in Monheim am Rhein. Stadt Monheim am Rhein.

Braun, K. (2015). Auf dem Weg zur Kunstschule für Alle. Ein Konzept der Kunstschule Monheim am Rhein. Stadt Monheim am Rhein.

Deutsches Institut für Normung (2020). DIN 18034-1 Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb. Berlin.

Feldmann, S. & Steinfels, P. (2018) Hauptstadt für Kinder. Entwicklungsplanung für die Jahre 2019 – 2020. Stadt Monheim am Rhein.

Feldmann, S. (2015). Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2015 – 2020. Stadt Monheim am Rhein.

Heggemann, E. (2018). Konzept Jugendparlament. Stadt Monheim am Rhein.

Holz, G. & Mitschke, C. (2019). Die Monheimer Präventionskette. Von der Vision zur Verwirklichung kindbezogener Armutsprävention auf kommunaler Ebene. Frankfurt am Main.

Jugend- und Familienministerkonferenz – JFMK (2025). Beschluss Jugendarbeit stärken. Für einen demokratischen Diskurs. Hamburg.

Kaina, F. (2018). Konzept medienpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Stadt Monheim am Rhein.

Land Nordrhein-Westfalen (2004). Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Land Nordrhein-Westfalen (2022). 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

LVR Landesjugendamt (2026). Fachliche Leitlinien zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Köln.

LVR Landesjugendamt (2025). Handbuch Jugendhilferecht. Vorschriftensammlung für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen.

Meyer, J. & Wieghardt, A. (2020). Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen. Arbeitshilfe zur Einführung einrichtungsspezifischer Präventionskonzepte. Handlungsfeld Jugendarbeit. Stadt Monheim am Rhein.

Lamm, P. (2018). Wortmalerei, ein gemeinsames Projekt von Kunstschule Monheim und Ulla-Hahn-Haus. Stadt Monheim am Rhein.

Pfeil, G., Dombois, C., Meckel, G., & Hartmann, C. (2019). Handlungskonzept der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie in Monheim am Rhein. Stadt Monheim am Rhein.

Rovera, J. (2019). Konzept Circus Leben. Stadt Monheim am Rhein.

Sari, K. B., Kahraman, U., Sommerfeld, J., Tirgil, & Rose, G. (2020). Bend-i Dost – Noten für interkulturelle Ensembles. Stadt Monheim am Rhein.

Sommerfeld, J., & Thomanek, G. (2015). Konzept für eine gezielte Begabtenförderung in der Musikschule der Stadt Monheim am Rhein.

Sommerfeld, J., Janosa, F., Mensinger, D., Karl-Heinz, Z., Strauß, M., Sari, K., & Neubert, T. (2010). MusikManufaktur für Orchester in Kooperationsprogrammen von Musikschulen und Grundschulen. Stadt Monheim am Rhein.

Stadt Monheim am Rhein (2011). Musikschule. Grundsätze der Kompetenzstufen in MoMo.

Stadt Monheim am Rhein (2022). Integration 2.0 - Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Monheim am Rhein.

Stadt Monheim am Rhein (2026). Die Strategischen Ziele der Stadt Monheim am Rhein.

Stadt Monheim am Rhein (2021). Bibliotheksstrategie 2021 – 2026 der Bibliothek Monheim am Rhein.

Sturzenhecker, B. (2003). Partizipation in der Offenen Jugendarbeit. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Villis-Geier, S. (2025). Konzept Sozialpädagogische Begleitung Zweiter Bildungsweg. Monheim am Rhein.

Wahlers, J. (2017). Einrichtungskonzept der Jugendberatung der Stadt Monheim am Rhein. Stadt Monheim am Rhein.

Wieghardt, A. (2016). Konzept Jugendberufsagentur in Monheim am Rhein. Stadt Monheim am Rhein.

Zarius, K.-H., Thomanek, G., & Sommerfeld, J. (2007). Monheimer Modell Musikschule für alle! Stadt Monheim am Rhein.